



Stand: 30.06.2020

Jugendhilfeplanung Teilfachplan II

Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2024

Leistungsbeschreibungen

**Landratsamt Ilm-Kreis
Jugendamt**





Inhaltsverzeichnis

Leistungsbeschreibung 1	3
Leistungsbeschreibung 2	5
Leistungsbeschreibung 3	7
Leistungsbeschreibung 4	9
Leistungsbeschreibung 5	11
Leistungsbeschreibung 6	13
Leistungsbeschreibung 7	15
Leistungsbeschreibung 8	17
Leistungsbeschreibung 9	19
Leistungsbeschreibung 10	21
Leistungsbeschreibung 11	22
Leistungsbeschreibung 12	27
Leistungsbeschreibung 13	29
Leistungsbeschreibung 14	31
Leistungsbeschreibung 15	33
Leistungsbeschreibung 16	22
Leistungsbeschreibung 17	35
Leistungsbeschreibung 18	37
Leistungsbeschreibung 19	39
Leistungsbeschreibung 20	41
Leistungsbeschreibung 21	43
Leistungsbeschreibung 22	45
Leistungsbeschreibung 23	47
Leistungsbeschreibung 24	49
Leistungsbeschreibung 25	51
Leistungsbeschreibung 26	53
Leistungsbeschreibung 27	55
Leistungsbeschreibung 28	57
Leistungsbeschreibung 29	59
Leistungsbeschreibung 30	61
Leistungsbeschreibung 31	63
Leistungsbeschreibung 32	65
Leistungsbeschreibung 33	67
Leistungsbeschreibung 34	69
Leistungsbeschreibung 35	70



Leistungsbeschreibung 1 Jugendverbandsarbeit Sportjugend

Gesetzlicher Auftrag:	§ 12 SGB VIII
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Ilm-Kreis
Jugendverband:	Sportjugend Ilm-Kreis
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche im Ilm-Kreis im Alter von 4 – 18 mit Schwerpunktalter 12 – 16 Jahre

1. Qualitative und quantitative Mindestleistungen des Jugendverbandes im Ilm-Kreis

Ergänzung des kulturellen/sportlichen Angebotes für Kinder und Jugendliche:

- Organisation und Durchführung von offenen Veranstaltungen (Teilnahme auch für Nichtvereinsmitglieder möglich):
 - 2 überregionale Sportfeste/Jahr für Kinder aus Kindertagesstätten (Sport- und Spielfest) mit mind. 150 Teilnehmern
 - 2 überregionale Sportfeste/Jahr für Kinder im Grundschulalter (Sport- und Spielfest) mit mind. 150 Teilnehmern
 - Sportfeste der Grundschulen (1. und 2. Klassen)
 - Hortsportfeste
 - Schwimmkurse in den Ferien
 - Triathlon der Regel- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien
 - Durchführung des Wettbewerbes „Fitteste Grundschule“ mit ca. 60 Teilnehmern
 - Durchführung weiterer offener Sportevents nach Bedarf
- Unterstützung der Kreisjugendspiele in ca. 20 Sportarten mit ca. 2.000 Teilnehmern

Ergänzung des Angebotes zur Jugendbildung:

- Organisation und Durchführung von Bildungsveranstaltungen:
 - mind. 2 Fortbildungen für Erzieher*innen aus Kindertagesstätten, Lehrer sowie Übungsleiter zum Thema Bewegung im Elementarbereich
 - Unterstützung der jährlich ausgeschriebenen Wettbewerbe „Bewegungsfreundliche Kindertagesstätte“ sowie „Kinder- und Jugendsportpreis“
 - Mitwirkung beim Projekt „Motoriktest an Grundschulen“
- Unterstützung der Angebote zur gesundheitlichen Jugendbildung für Schulen und Vereine in Projektwochen (in Koop. mit Schulsozialarbeit)

Ergänzung des Angebotes zur internationalen Jugendarbeit:

- Organisation und Durchführung von mindestens zwei internationalen Jugendbegegnungen

Ergänzung der Angebote zur Kinder- und Jugenderholung:

- Angebot von mind. 2 Ferienfreizeiten/Jahr mit je 20 Teilnehmern
- Unterstützung von Freizeiten der Sportvereine (finanziell sowie bei der Teilhabebeantragung)

Förderung des ehrenamtlichen Engagements:

- Übertragung von unterstützenden Aufgaben und Befähigung zu selbstständigem Handeln in den Vereinen, bei Veranstaltungen und Angeboten (z. B. Einsatz bei Freizeiten oder Veranstaltungen, Übungsleiter)



- Unterstützung der Partizipation junger Menschen an der Entwicklung und Fortschreibung kinder- und jugendgerechter Angebote im Verein
 - Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für Sportvereine des Ilm-Kreis
 - Gewinnung junger Menschen für aktive ehrenamtliche Arbeit
 - Motivierung von engagierten Jugendlichen zur Mitarbeit im Juniorteam der Thüringer Sportjugend
- spezifische Weiterbildungen für Ehrenamtliche (z. B. Übungsleiterkurse, spezielle Fortbildungen für Jugendleiter)
- Service- und Beratungstätigkeit für die Jugendwarte der Sportvereine und -verbände
 - umfassende Beratung zu Fördermöglichkeiten/-modalitäten, rechtlichen und finanziellen Belangen
 - Informationsservice für Mitgliedsvereine
- Anerkennung von Leistung und ehrenamtlichen Engagement
 - Ehrung von erfolgreichen Sportler*innen sowie Übungsleiter*innen anlässlich der jährlich stattfindenden Sportlerehrung
 - Verleihung der Ehrenplakette sowie des Goldenen Bandes der Thüringer Sportjugend an verdienstvolle Sportfreunde sowie aktive Vereine im Kinder- und Jugendbereich
- Anleitertätigkeit und Betreuung der Vereinsjugendwarte bei Vorstandssitzungen vor Ort

Ressourcenorientierte kreisweite Vernetzung und Kooperation im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit:

- kreisweite Kooperation und Vernetzung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (sowohl eigener Angebote, als auch Mitwirkung bei Angeboten anderer)
- Kontinuierliche Arbeit am Projekt „Kita – Sportverein“ (Kooperation zwischen Kindergärten und Sportvereinen)
- Kontinuierliche Arbeit am Projekt „Schule – Sportverein“ (Akzentuierung auf Grund- und Förderschulbereich)
- Verleih Hüpfburg und Spielgeräte
- Vertretung der sportbezogenen Interessen von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen gegenüber politischen Gremien durch Stimmberechtigung als Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Kreises und Kooperation mit den Kreistagsfraktionen, Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie Ausschüssen
- Angestrebte intensive Zusammenarbeit mit Jugendeinrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit:
 - Erstellung des jährlich erscheinenden Jahresprogramms der Sportjugend
 - zeitnahe Pflege der Homepage

Die „Qualitätskriterien verbandlicher Jugendarbeit“ vom 15. März 2004 in Thüringen sind Grundlage für die Arbeit der Träger.

2. Strukturelle Mindestanforderungen

Räumliche / materielle Anforderungen:

- Geschäftsstelle/Büroraum mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss, Zugang zu EDV)
- Ausstattung mit Material zur Durchführung der spezifischen Angebote

Personelle Anforderungen:

- Einsatz von 0,75 VK sozialpädagogischem Fachpersonal (Fachkräftegebot in der Jugendhilfe)
- Einsatz von ehrenamtlichen Kräften mit Ausbildung (Jugendleiter, Übungsleiter, ...)

Finanzielle Anforderungen:

- Finanzierung des Ilm-Kreises: 55.000 €



Leistungsbeschreibung 2 Jugendverbandsarbeit Evangelische Jugend

Gesetzlicher Auftrag:	§ 12 SGB VIII
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Ilm-Kreis
Jugendverband:	Evangelische Jugend im Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche im ILM-Kreis im Alter von 10 – 18 mit Schwerpunktalter 10 – 14 Jahre

1. Qualitative und quantitative Mindestleistungen des Jugendverbandes im ILM-Kreis

Gemeindejugendarbeit

- direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden (vorrangig in denen ohne gemeindeeigene Kinder- und Jugendarbeit)
 - Angebote: mind. 2 wöchentliche Kinder- und Jugendarbeitsangebote des Sozialarbeiters in den verschiedenen Kirchengemeinden des ILM-Kreises

Ergänzung der Angebote zur Kinder- und Jugenderholung im ILM-Kreis:

- Ferienfreizeiten:
 - mind. 2 kreisweite offene Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen (mind. 5 Tage) im Sommer für jeweils mind. 15 Teilnehmer der Zielgruppe 10 – 14 Jahre
 - 1 kreisweites offenes Angebot (mind. 5 Tage) für mind. 8 Teilnehmer der Zielgruppe 12 – 16 Jahre
- Wochenend-/Kurzfreizeiten:
 - 2 kreisweite offene Angebote/Jahr (Frühjahr und Herbst, mind. 3 Tage in den Ferien oder Wochenende) für jeweils 15 Teilnehmer der Zielgruppe 10 – 12 Jahre

Ergänzung des Angebotes zur Jugendbildung und Jugendkulturarbeit im ILM-Kreis:

- Organisation und Durchführung von Projekten mit mind. 8 Tagesveranstaltungen zur Persönlichkeitsbildung durch Konfrontation mit Orten der Kultur- und Kirchengeschichte für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 18 Jahren
- Kooperation mit Schulen und Vereinen in Form von Projekten mit mindestens 4 Tagesveranstaltungen zur Förderung der sozialen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen
- Mitwirkung an Veranstaltungen weiterer Träger der Jugendhilfe, Organisation von kreisweiten Veranstaltungen, die Kreativität von Kindern und Jugendlichen schulen und fördern

Ressourcenorientierte kreisweite Vernetzung und Kooperation im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit:

- kreisweite Vernetzung und Kooperation mit anderen in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Mitarbeitern des Kirchenkreises
- Kooperation mit Vereinen, Verbänden, Trägern der Jugendhilfe, Initiativen, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen, Institutionen, Kommunen und Gemeindevertretern im ILM-Kreis, die sich mit ihren Angeboten an Jugendliche richten oder sich in anderer Weise der Förderung von Kindern und Jugendlichen im ILM-Kreis verpflichtet fühlen

Förderung von ehrenamtlichen Engagement der Jugendlichen durch:

- Übertragung von unterstützenden Aufgaben und Befähigung zur selbstständigen Arbeit in den Kinder- und Jugendgruppen z. B. (organisatorische) Leitung von regelmäßigen the-



matischen Kinder- und Jugendgruppen und/oder Betreuertätigkeit bei Freizeitangeboten oder Rüstzeiten

- Motivation zur Qualifizierung durch Teilnahme an der Jugendleiterschulung und Weiterbildungsangeboten der evangelischen Kirche
- Schulung, Coaching und Integration ehrenamtlicher Jugendlicher mit mind. 6 Tagesveranstaltungen zur Vorbereitung von Veranstaltungen und Freizeiten
- Anleitungstätigkeit und Beratung für in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Tätige in den Gemeinden (z. B. bei der Organisation und Planung von Maßnahmen und Aktivitäten)
- Einbindung der in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Tätigen in die Anerkennungskultur der evangelischen Kirche
 - Förderung und Würdigung ehrenamtlicher Mitarbeiter mit 2 Maßnahmen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördern:

- Kinder und Jugendliche motivieren, sich mit aktuellen Themen auseinanderzusetzen (siehe Bildungsarbeit) und ihre Anliegen zu vertreten, Projekte zur direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden (weiter) entwickeln und im Ilm-Kreis implementieren

Die „Qualitätskriterien verbandlicher Jugendarbeit“ vom 15. März 2004 in Thüringen sind Grundlage für die Arbeit der Träger.

2. Strukturelle Mindestanforderungen

Räumliche/materielle Anforderungen:

- Büroraum mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss, Zugang zu EDV) als Eigenleistung des Trägers
- Ausstattung mit Material zur Durchführung der spezifischen Angebote

Personelle Anforderungen:

- Einsatz von 0,75 VK sozialpädagogischem Fachpersonal (Fachkräftegebot in der Jugendhilfe)
- förderfähig sind sozialpädagogische Angebote (keine Verwaltungskosten)
- Einsatz von ehrenamtlichen Kräften mit Ausbildung (Jugendleiter, Übungsleiter, ...)

Finanzielle Anforderungen:

Finanzierung des Ilm-Kreises:	25.000 € davon 20.000 € für PK und 5.000 € SK
Eigenmittel des Trägers:	Bürokosten (Miete/Mietnebenkosten) sowie restliche Personalkostenanteile



Leistungsbeschreibung 3 Jugendverbandsarbeit Kreisjugendring IIm-Kreis e. V.

Gesetzlicher Auftrag:	§ 12 SGB VIII
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	IIm-Kreis
Jugendverband:	Kreisjugendring IIm-Kreis e.V.
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche im IIm-Kreis im Alter von 4 – 18 mit Schwerpunktalter 12 – 16 Jahre

1. Qualitative und quantitative Mindestleistungen des Jugendverbandes im IIm-Kreis

Ergänzung des kulturellen/sportlichen Angebotes für Kinder und Jugendliche:

- Organisation und Durchführung (in Kooperation) von Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche:
 - jährlich einmal einen Kinder- und Jugend-Aktivtag

Ergänzung des Angebotes zur Jugendbildung und Jugendkulturarbeit im IIm-Kreis:

- langfristige Begleitung der drei Kinder- & Jugendbeiräte im Kreis als Schnittstelle; Unterstützung bei der Partizipation von Jugendlichen
- Unterstützung bei der Konzeptentwicklung für Schulprojekte und Veranstaltungen durch Kinder und Jugendliche
- Organisation und Durchführung von Bildungsveranstaltungen:
 - mind. 2 Fachtage/Fortbildungen/Workshops jährlich für Schulsozialarbeiter*innen, Jugendpfleger*innen, Lehrer sowie interessierte Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe zu jugendrelevanten Themen (Migration, Gewaltbereitschaft etc.)

Ergänzung der Angebote zur Kinder- und Jugenderholung:

- Angebot von einem Jugendforschercamp

Förderung des ehrenamtlichen Engagements:

- Übertragung von unterstützenden Aufgaben und Befähigung zu selbstständigem Handeln in den Vereinen, bei Veranstaltungen und Angeboten (z. B. Einsatz bei Freizeiten oder Veranstaltungen, Übungsleiter)
- Verhelfen zur Partizipation junger Menschen an der Entwicklung und Fortschreibung kinder- und jugendgerechter Angebote im Verein:
 - Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für Vereine des IIm-Kreis
 - Gewinnung junger Menschen für aktive ehrenamtliche Arbeit
 - Motivation zur Qualifizierung durch Teilnahme an der Jugendleiterschulung und Weiterbildungsangeboten
- Schulung, Coaching und Integration ehrenamtlicher Jugendlicher bei der Vorbereitung von Veranstaltungen und Freizeiten
- Anleitertätigkeit und Beratung für in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Tätige (z. B. bei der Organisation und Planung von Maßnahmen und Aktivitäten)

Ressourcenorientierte kreisweite Vernetzung und Kooperation im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit:

- kreisweite Kooperation und Vernetzung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum Thema digitale Jugendarbeit (sowohl eigener Angebote, als auch Mitwirkung bei Angeboten anderer)



- Pflege bestehende und Initiieren von weiteren Kooperation mit Vereinen, Verbänden, Trägern der Jugendhilfe, Initiativen, Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen, Institutionen, Kommunen und Gemeindevertretern im ILM-Kreis, die sich mit ihren Angeboten an Jugendliche richten oder sich in anderer Weise der Förderung von Kindern und Jugendlichen im ILM-Kreis verpflichtet fühlen
- Verleih von Lastenanhänger „Carlo Cargo“
- gegenseitige Unterstützung bei der Vermittlung aus einem gemeinsamen Räume-, Material- und Methodenpool
- Öffentlichkeitsarbeit:
 - Erstellung des jährlich Sachberichts
 - zeitnahe Pflege der Homepage

Die „Qualitätskriterien verbandlicher Jugendarbeit“ vom 15. März 2004 in Thüringen sind Grundlage für die Arbeit der Träger.

2. Strukturelle Mindestanforderungen

Räumliche/materielle Anforderungen:

- Geschäftsstelle/Büroraum mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss, Zugang zu EDV)
- Ausstattung mit Material zur Durchführung der spezifischen Angebote

Personelle Anforderungen:

- Einsatz von 0,25 VK Fachpersonal (Fachkräftegebot in der Jugendhilfe)
- Einsatz von ehrenamtlichen Kräften mit geeigneter Ausbildung (Jugendleiter, Übungsleiter, ...)

Finanzielle Anforderungen:

- Finanzierung des ILM-Kreises: 15.000 €



Leistungsbeschreibung 4 Offene Kinder- und Jugendarbeit Arnstadt

Gesetzlicher Auftrag:	§§ 11 und 14 SGB VIII
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Arnstadt-Mitte, Arnstadt-West und Ortsteile Rudisleben, Espenfeld, Siegelbach, Dosdorf sowie die Ortsteile Wipftratal
Träger:	Stadtverwaltung Arnstadt
Hauptzielgruppe:	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren
Kooperationsschule:	Staatliche Regelschule „Robert Bosch“ Arnstadt

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Offene Treffpunktarbeit
- Offene Gruppenarbeit mit niedrighschwelligem Angeboten im Freizeitbereich
- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Projektarbeit (entsprechend den Interessen der Kinder und Jugendlichen/Vorschläge)
- Angebote zur Kinder- und Jugenderholung
- individuelle Beratung und Einzelfallhilfe
- aufsuchende, mobile Jugendarbeit (witterungsabhängiges Angebot in Kooperation der anliegenden Jugendeinrichtungen)
- ressourcenorientierte Netzwerkarbeit/Kooperation/Gemeinwesenarbeit
- Schulbezogene Jugendarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Besondere Zielstellung(en) des Projektes/Sozialraums:

- Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Jugendeinrichtungen
- Vorhalten von zielgruppengerechten Angeboten für Jugendliche zwischen 15 – 18 Jahren in der Einrichtung bzw. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen im Sozialraum
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
 - interkulturelle Angebote, Projekte, Workshops
 - Unterstützung bei der Integration von Kindern und Jugendlichen
- Ausbau der Kooperation und Vernetzung mit den Jugendeinrichtungen im Sozialraum
- witterungsabhängiges Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung in Arnstadt und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort (mit Unterstützung der anderen Jugendeinrichtungen)
- weiterer Aufbau und Festigung der Hauptbesucherzielgruppe als Stammgruppe in den Jugendzimmern durch Vorhalten von zielgruppengerechten Angeboten
- Festigung der Kooperation und Vernetzung mit den Projekten im Sozialraum

2. Quantitative Mindestanforderungen:

- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen an mindestens vier zusammenhängenden Tagen in allen Ferienzeiten mit mindestens zwei Wochen Ferien



- mindestens ein thematisch an die Hauptbesuchergruppe angepasstes vierteljährliches Angebot zur sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit (z. B. zur Gesundheitsförderung, (inter-)kulturellen Jugendarbeit, politischen und sozialen Bildung, Jugendschutz), welches nicht im Rahmen der Ferienspiele stattfindet
- ein mindestens zweimal monatlich wiederkehrendes Gruppenangebot oder ein allgemeines Angebot/Projekt im Rahmen der offenen Jugendarbeit
- mindestens ein sportliches und ein kreatives Angebot im Rahmen der offenen Arbeit
- Begleiten bzw. Unterstützen von interessierten Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung eigener Projektideen mit mindestens einem jährlichen Projekt
- mindestens ein mit dem Schulsozialarbeiter und der Schulleitung abgestimmtes, i. d. R. wöchentliches Angebot an der Kooperationsschule in allen Schulwochen des Jahres

Eine Gewichtung der Angebotsschwerpunkte ist im Leistungsangebot vom Leistungsanbieter jährlich zu überprüfen, im Kostenblatt fortzuschreiben und mit dem Jugendamt abzustimmen.

3. Strukturelle Mindestanforderungen

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeignete Räume (ein großer Gruppenraum mit Kochmöglichkeiten und mind. zwei Funktionsräumen) für:
 - Begegnung und Kommunikation im offenen Bereich
 - Einzelfall- und Gruppenarbeit, thematische Veranstaltungen
- Büroraum für Sozialarbeiter mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss/Diensthandy, Zugang zur EDV, Internet, abschließbarer Aktenschrank)
- Lagermöglichkeiten für Spiel- und Bastelbedarf
- Ausstattung mit Spielen, Spielgeräten, W-LAN
- Möglichst getrennte Toiletten (Mädchen/Jungs)
- kinder- und jugendfreundliches Außengelände oder Nutzungsmöglichkeit von nahegelegenen Freigelände (z. B. für Tischtennis, Federball, ...)
- Kleinbus für die aufsuchende, mobile Arbeit mit Spielgeräten und das Fahren der Kinder und Jugendlichen zu den Angeboten der Einrichtung

Öffnungszeiten:

- mindestens 5 Tage/Woche mit jeweils durchschnittlich 6 Stunden im Nachmittags- und Abendbereich
- mindestens 1 x monatlich Öffnungs- bzw. Angebotszeiten am Samstag in Absprache mit den anderen Jugendeinrichtungen
- mindestens 3 Tag/Woche (witterungsabhängig) Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung mit Unterstützung der anderen Jugendeinrichtungen
- regelmäßige Treffpunktarbeit an mindestens 3 Tagen/Woche in den Ortsteilen mit festen Öffnungszeiten von betreuten Jugendzimmern des Sozialarbeiters sowie von selbstverwalteten Jugendzimmern in der Ortsteile entsprechend dem Bedarf im Nachmittags- und Abendbereich und an den Wochenenden

Personelle Anforderungen:

- Einsatz von mindestens 3,0 VK Fachpersonal in der Jugendeinrichtung

Finanzielle Anforderungen:

- Finanzierung des Ilm-Kreises: 73.800 €
- Eigenmittel der Stadt Arnstadt: 110.000 €



Leistungsbeschreibung 5 Offene Kinder- und Jugendarbeit Arnstadt

Gesetzlicher Auftrag:	§§ 11 und 14 SGB VIII
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Arnstadt 2 – Stadtgebiet einschließlich Angelhausen-Oberdorf
Träger:	
Hauptzielgruppe:	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren
Kooperationsschule:	Staatliches Gymnasium „MELISSANTES“ Arnstadt

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Offene Treffpunktarbeit
- Offene Gruppenarbeit mit niedrigschwelligen Angeboten im Freizeitbereich
- sozialpädagogisch, orientierte Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Projektarbeit (entsprechend den Interessen der Kinder und Jugendlichen/Vorschläge)
- Angebote zur Kinder- und Jugenderholung
- individuelle Beratung und Einzelfallhilfe
- aufsuchende, mobile Jugendarbeit (witterungsabhängiges Angebot in Kooperation der anliegenden Jugendeinrichtungen)
- ressourcenorientierte Netzwerkarbeit/Kooperation/Gemeinwesenarbeit
- Schulbezogene Jugendarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Besondere Zielstellung(en) des Projektes/Sozialraums:

- Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Jugendeinrichtungen
- Vorhalten von zielgruppengerechten Angeboten für Jugendliche zwischen 15 – 18 Jahren in der Einrichtung bzw. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen im Sozialraum
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
 - interkulturelle Angebote, Projekte, Workshops
 - Unterstützung bei der Integration von Kindern und Jugendlichen
- Ausbau der Kooperation und Vernetzung mit den Jugendeinrichtungen im Sozialraum

2. Quantitative Mindestanforderungen:

- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen an mindestens vier zusammenhängenden Tagen in allen Ferienzeiten mit mindestens zwei Wochen Ferien
- mindestens ein thematisch an die Hauptbesuchergruppe angepasstes vierteljährliches Angebot zur sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit (z. B. zur Gesundheitsförderung, (inter-)kulturellen Jugendarbeit, politischen und sozialen Bildung, Jugendschutz), welches nicht im Rahmen der Ferienspiele stattfindet



- ein mindestens zweimal monatlich wiederkehrendes Gruppenangebot oder ein all-gemeines Angebot/Projekt im Rahmen der offenen Jugendarbeit
- mindestens ein sportliches und ein kreatives Angebot im Rahmen der offenen Arbeit
- witterungsabhängiges Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung im Sozialraum und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort (in Absprache mit den anderen Jugendeinrichtungen)
- Begleiten bzw. Unterstützen von interessierten Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung eigener Projektideen mit mindestens einem jährlichen Projekt
- mindestens ein mit dem Schulsozialarbeiter und der Schulleitung abgestimmtes, i. d. R. wöchentliches Angebot an der Kooperationsschule in allen Schulwochen des Jahres

Eine Gewichtung der Angebotsschwerpunkte ist im Leistungsangebot vom Leistungsanbieter jährlich zu überprüfen, im Kostenblatt fortzuschreiben und mit dem Jugendamt abzustimmen.

3. Strukturelle Mindestanforderungen

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeignete Räume (ein großer Gruppenraum mit Kochmöglichkeiten und mind. zwei Funktionsräumen) für:
 - Begegnung und Kommunikation im offenen Bereich
 - Einzelfall- und Gruppenarbeit, thematische Veranstaltungen
- Büroraum für Sozialarbeiter mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss/Diensthandy, Zugang zur EDV, Internet, abschließbarer Aktenschrank)
- Lagermöglichkeiten für Spiel- und Bastelbedarf
- Ausstattung mit Spielen, Spielgeräten, W-LAN
- möglichst getrennte Toiletten (Mädchen/Jungs)
- kinder- und jugendfreundliches Außengelände oder Nutzungsmöglichkeit von nahegelegenen Freigelände (z. B. für Tischtennis, Federball,...)

Öffnungszeiten:

- mindestens 5 Tage/Woche mit jeweils durchschnittlich 6 Stunden im Nachmittags- und Abendbereich
- mindestens 1 x monatlich Öffnungs- bzw. Angebotszeiten am Samstag
- mindestens 1 Tag/Woche (witterungsabhängig) Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung) im Sozialraum in Kooperation und Absprache mit den anderen städtischen Einrichtungen

Personelle Anforderungen:

- Einsatz von mindestens 2,0 VK Fachpersonal in der Jugendeinrichtung

Finanzielle Anforderungen:

- Finanzierung des ILM-Kreises: 117.000 €
- Eigenmittel des Trägers:



Leistungsbeschreibung 6 Offene Kinder- und Jugendarbeit Arnstadt

Gesetzlicher Auftrag:	§§ 11 und 14 SGB VIII
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Arnstadt 3 – Stadtgebiet einschließlich Angelhausen-Oberndorf
Träger:	
Hauptzielgruppe:	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren
Kooperationsschule:	Staatliche Regelschule „Ludwig Bechstein“ Arnstadt

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Offene Treffpunktarbeit
- Offene Gruppenarbeit mit niedrighschwelligem Angeboten im Freizeitbereich
- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Projektarbeit (entsprechend den Interessen der Kinder und Jugendlichen/Vorschläge)
- Angebote zur Kinder- und Jugenderholung
- individuelle Beratung und Einzelfallhilfe
- aufsuchende, mobile Jugendarbeit (witterungsabhängiges Angebot in Kooperation der anliegenden Jugendeinrichtungen)
- ressourcenorientierte Netzwerkarbeit/Kooperation/Gemeinwesenarbeit
- Schulbezogene Jugendarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Besondere Zielstellung(en) des Projektes/Sozialraums:

- Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Jugendeinrichtungen
- Planung und Umsetzung von zielgruppengerechten Angeboten für Jugendliche zwischen 15 – 18 Jahren in der Einrichtung bzw. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen im Sozialraum
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
 - interkulturelle Angebote, Projekte, Workshops
 - Unterstützung bei der Integration von Kindern und Jugendlichen
- Ausbau der Kooperation und Vernetzung mit den Jugendeinrichtungen im Sozialraum

2. Quantitative Mindestanforderungen:

- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen an mindestens vier zusammenhängenden Tagen in allen Ferienzeiten mit mindestens zwei Wochen Ferien
- mindestens ein thematisch an die Hauptbesuchergruppe angepasstes vierteljährliches Angebot zur sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit (z. B. zur Gesundheitsförderung, (inter-)kulturellen Jugendarbeit, politischen und sozialen Bildung, Jugendschutz), welches nicht im Rahmen der Ferienspiele stattfindet
- Ein mindestens zweimal monatlich wiederkehrendes Gruppenangebot oder ein allgemeines Angebot/Projekt im Rahmen der offenen Jugendarbeit



- mindestens ein sportliches und ein kreatives Angebot im Rahmen der offenen Arbeit
- Begleiten bzw. Unterstützen von interessierten Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung eigener Projektideen mit mindestens einem jährlichen Projekt
- mindestens ein mit dem Schulsozialarbeiter und der Schulleitung abgestimmtes, i. d. R. wöchentliches Angebot an der Kooperationsschule in allen Schulwochen des Jahres
- witterungsabhängiges Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung im Sozialraum und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort (in Absprache mit den anderen Jugendeinrichtungen)

Eine Gewichtung der Angebotsschwerpunkte ist im Leistungsangebot vom Leistungsanbieter jährlich zu überprüfen, im Kostenblatt fortzuschreiben und mit dem Jugendamt abzustimmen.

3. Strukturelle Mindestanforderungen

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeignete Räume (ein großer Gruppenraum mit Kochmöglichkeiten und mind. zwei Funktionsräumen) für:
 - Begegnung und Kommunikation im offenen Bereich
 - Einzelfall- und Gruppenarbeit, thematische Veranstaltungen
- Büroraum für Sozialarbeiter mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss/Diensthandy, Zugang zur EDV, Internet, abschließbarer Aktenschrank)
- Lagermöglichkeiten für Spiel- und Bastelbedarf
- Ausstattung mit Spielen, Spielgeräten, W-LAN
- möglichst getrennte Toiletten (Mädchen/Jungs)
- kinder- und jugendfreundliches Außengelände oder Nutzungsmöglichkeit von nahegelegenen Freigelände (z. B. für Tischtennis, Federball,...)

Öffnungszeiten:

- mindestens 5 Tage/Woche mit jeweils durchschnittlich 6 Stunden im Nachmittags- und Abendbereich
- mindestens 1 x monatlich Öffnungs- bzw. Angebotszeiten am Samstag
- mindestens 1 Tag/Woche (witterungsabhängig) Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung im Sozialraum in Kooperation und Absprache mit den anderen Einrichtungen

Personelle Anforderungen:

- Einsatz von mindestens 2,0 VK Fachpersonal in der Jugendeinrichtung

Finanzielle Anforderungen:

- Finanzierung des Ilm-Kreises: 117.000 €
- Eigenmittel des Trägers:



Leistungsbeschreibung 7 Offene Kinder- und Jugendarbeit Ilmenau

Gesetzlicher Auftrag:	§§ 11 und 14 SGB VIII
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Ilmenau 1- Stollen, Bad, Ortsteile Manebach, Stützerbach, Frauenwald, Roda, Heyda
Träger:	Stadtverwaltung Ilmenau
Hauptzielgruppe:	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren
Kooperationsschule:	Staatliches Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau Staatliches Gymnasium „Goetheschule“ Ilmenau

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Offene Treffpunktarbeit
- Offene Gruppenarbeit mit niedrigschwelligen Angeboten im Freizeitbereich
- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Projektarbeit (entsprechend den Interessen der Kinder und Jugendlichen/Vorschläge)
- Angebote zur Kinder- und Jugenderholung
- individuelle Beratung und Einzelfallhilfe
- aufsuchende, mobile Jugendarbeit (witterungsabhängiges Angebot in Kooperation der anliegenden Jugendeinrichtungen)
- ressourcenorientierte Netzwerkarbeit/Kooperation/Gemeinwesenarbeit
- Schulbezogene Jugendarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Besondere Zielstellung(en) des Projektes/Sozialraums:

- Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Jugendeinrichtungen
- weiterer Aufbau und Festigung der Hauptbesucherzielgruppe als Stammgruppe durch Aufbau von zielgruppengerechten Angeboten
- witterungsabhängiges Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung im Sozialraum und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort (in Absprache mit den anderen Jugendeinrichtungen) im Gebiet der Kernstadt
- Ausbau der Kooperation und Vernetzung mit den Jugendeinrichtungen im Sozialraum
- im ländlichen Raum weiterer Aufbau und Festigung der Hauptbesucherzielgruppe als Stammgruppe durch Vorhalten von zielgruppengerechten Angeboten
- Festigung der Kooperation und Vernetzung mit den Projekten im Sozialraum
- Intensivierung der Gemeinwesenarbeit in den nördlichen Ortsteilen (Manebach, Stützerbach, Frauenwald)

2. Quantitative Mindestanforderungen:

- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen an mindestens vier zusammenhängenden Tagen in allen Ferienzeiten mit mindestens zwei Wochen Ferien
- mindestens ein thematisch an die Hauptbesuchergruppe angepasstes vierteljährliches Angebot zur sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit (z. B. zur Gesundheitsförde-



rung, (inter-)kulturellen Jugendarbeit, politischen und sozialen Bildung, Jugendschutz), welches nicht im Rahmen der Ferienspiele stattfindet

- ein mindestens zweimal monatlich wiederkehrendes Gruppenangebot oder ein allgemeines Angebot/Projekt im Rahmen der offenen Jugendarbeit
- mindestens ein sportliches und ein kreatives Angebot im Rahmen der offenen Arbeit
- Begleiten bzw. Unterstützen von interessierten Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung eigener Projektideen mit mindestens einem jährlichen Projekt
- mindestens ein mit dem Schulsozialarbeiter und der Schulleitung abgestimmtes, i.d.R. wöchentliches Angebot an der Kooperationsschule in allen Schulwochen des Jahres
- witterungsabhängiges Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung im Sozialraum und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort (in Absprache mit den anderen Jugendeinrichtungen)

Eine Gewichtung der Angebotsschwerpunkte ist im Leistungsangebot vom Leistungsanbieter jährlich zu überprüfen, im Kostenblatt fortzuschreiben und mit dem Jugendamt abzustimmen.

3. Strukturelle Mindestanforderungen

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeignete Räume (ein großer Gruppenraum mit Kochmöglichkeiten und mind. zwei Funktionsräumen) für:
 - Begegnung und Kommunikation im offenen Bereich
 - Einzelfall- und Gruppenarbeit, thematische Veranstaltungen
- Büroraum für Sozialarbeiter mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss/Diensthandy, Zugang zur EDV, Internet, abschließbarer Aktenschrank)
- Lagermöglichkeiten für Spiel- und Bastelbedarf
- Ausstattung mit Spielen, Spielgeräten, W-LAN
- möglichst getrennte Toiletten (Mädchen/Jungs)
- kinder- und jugendfreundliches Außengelände oder Nutzungsmöglichkeit von nahegelegenen Freigelände (z. B. für Tischtennis, Federball,...)
- Kleinbus für die aufsuchende, mobile Arbeit mit Spielgeräten und das Fahren der Kinder und Jugendlichen zu den Angeboten der Einrichtung

Öffnungszeiten:

- mindestens 5 Tage/Woche mit jeweils durchschnittlich 6 Stunden im Nachmittags- und Abendbereich
- mindestens 1 x monatlich Öffnungs- bzw. Angebotszeiten am Samstag
- mindestens 3 Tage/Woche (witterungsabhängig) Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung mit Unterstützung der anderen Jugendeinrichtungen
- regelmäßige Treffpunktarbeit in den Ortsteilen an mindestens 3 Tagen/Woche in den betreuten Jugendzimmern des Sozialarbeiters sowie von selbstverwalteten Jugendzimmern in den Ortsteilen entsprechend dem Bedarf im Nachmittags- und Abendbereich und an den Wochenenden

Personelle Anforderungen:

- Einsatz von mindestens 3,0 VK Fachpersonal in der Jugendeinrichtung

Finanzielle Anforderungen:

- Finanzierung des IIm-Kreises: 61.000 €
- Eigenmittel der Stadt Ilmenau: 102.000 €



Leistungsbeschreibung 8 Offene Kinder- und Jugendarbeit Ilmenau

Gesetzlicher Auftrag:	§§ 11 und 14 SGB VIII
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Ilmenau 2 - Pörlitzer Höhe und Eichicht, Ortsteile Ober- und Unterpörlitz
Träger:	
Hauptzielgruppe:	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren
Kooperationsschule:	Staatliche Regelschule „Heinrich Hertz“ Ilmenau

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Offene Treffpunktarbeit
- Offene Gruppenarbeit mit niedrigschwelligen Angeboten im Freizeitbereich
- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Projektarbeit (entsprechend den Interessen der Kinder und Jugendlichen/Vorschläge)
- Angebote zur Kinder- und Jugenderholung
- individuelle Beratung und Einzelfallhilfe
- aufsuchende, mobile Jugendarbeit (witterungsabhängiges Angebot in Kooperation der anliegenden Jugendeinrichtungen)
- Ressourcenorientierte Netzwerkarbeit/Kooperation/Gemeinwesenarbeit
- Schulbezogene Jugendarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Besondere Zielstellung(en) des Projektes/Sozialraums:

- Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Jugendeinrichtungen
- weiterer Aufbau und Festigung der Hauptbesucherzielgruppe als Stammgruppe durch Aufbau von zielgruppengerechten Angeboten
- witterungsabhängiges Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung im Sozialraum und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort (in Absprache mit den anderen Jugendeinrichtungen) vorwiegend im Raum Ilmenau-Eichicht und Ilmenau-Pörlitzer Höhe bzw. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen im Sozialraum
- Festigung der Kooperation und Vernetzung mit den Projekten im Sozialraum
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
 - interkulturelle Angebote, Projekte, Workshops
 - Unterstützung bei der Integration von Kindern und Jugendlichen
- Ausbau der Kooperation und Vernetzung mit den Jugendeinrichtungen im Sozialraum

2. Quantitative Mindestanforderungen:

- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen an mindestens vier zusammenhängenden Tagen in allen Ferienzeiten mit mindestens zwei Wochen Ferien



- mindestens ein thematisch an die Hauptbesuchergruppe angepasstes vierteljährliches Angebot zur sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit (z. B. zur Gesundheitsförderung, (inter-)kulturellen Jugendarbeit, politischen und sozialen Bildung, Jugendschutz), welches nicht im Rahmen der Ferienspiele stattfindet
- ein mindestens zweimal monatlich wiederkehrendes Gruppenangebot oder ein allgemeines Angebot/Projekt im Rahmen der offenen Jugendarbeit
- mindestens ein sportliches und ein kreatives Angebot im Rahmen der offenen Arbeit
- Begleiten bzw. Unterstützen von interessierten Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung eigener Projektideen mit mindestens einem jährlichen Projekt
- mindestens ein mit dem Schulsozialarbeiter und der Schulleitung abgestimmtes, i. d. R. wöchentliches Angebot an der Kooperationsschule in allen Schulwochen des Jahres
- witterungsabhängiges Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung im Sozialraum und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort (in Absprache mit den anderen Jugendeinrichtungen)

Eine Gewichtung der Angebotsschwerpunkte ist im Leistungsangebot vom Leistungsanbieter jährlich zu überprüfen, im Kostenblatt fortzuschreiben und mit dem Jugendamt abzustimmen.

3. Strukturelle Mindestanforderungen

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeignete Räume (ein großer Gruppenraum mit Kochmöglichkeiten und mind. zwei Funktionsräumen) für:
 - Begegnung und Kommunikation im offenen Bereich
 - Einzelfall- und Gruppenarbeit, thematische Veranstaltungen
- Büroraum für Sozialarbeiter mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss/Diensthandy, Zugang zur EDV, Internet, abschließbarer Aktenschrank)
- Lagermöglichkeiten für Spiel- und Bastelbedarf
- Ausstattung mit Spielen, Spielgeräten, W-LAN
- möglichst getrennte Toiletten (Mädchen/Jungs)
- kinder- und jugendfreundliches Außengelände oder Nutzungsmöglichkeit von nahegelegenen Freigelände (z.B. für Tischtennis, Federball,...)

Öffnungszeiten:

- mindestens 5 Tage/Woche mit jeweils durchschnittlich 6 Stunden im Nachmittags- und Abendbereich
- mindestens 1 x monatlich Öffnungs- bzw. Angebotszeiten am Samstag
- mind. 1 Tag/Woche (witterungsabhängig) Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung im Sozialraum in Kooperation und Absprache mit der anderen Einrichtungen

Personelle Anforderungen:

- Einsatz von mindestens 2,0 VK Fachpersonal in der Jugendeinrichtung

Finanzielle Anforderungen:

- Finanzierung des ILM-Kreises: 130.000 €
- Eigenmittel des Trägers:



Leistungsbeschreibung 9 Offene Kinder- und Jugendarbeit Ilmenau

Gesetzlicher Auftrag:	§§ 11 und 14 SGB VIII
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Ilmenau 3 - Stollen, einschließlich Grenzhammer, Mitte
Träger:	
Hauptzielgruppe:	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren
Kooperationsschule:	Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Ilmenau

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Offene Treffpunktarbeit
- Offene Gruppenarbeit mit niedrighschwelligem Angeboten im Freizeitbereich
- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Projektarbeit (entsprechend den Interessen der Kinder und Jugendlichen/Vorschläge)
- Angebote zur Kinder- und Jugenderholung
- individuelle Beratung und Einzelfallhilfe
- aufsuchende, mobile Jugendarbeit (witterungsabhängiges Angebot in Kooperation der anliegenden Jugendeinrichtungen)
- ressourcenorientierte Netzwerkarbeit/Kooperation/Gemeinwesenarbeit
- Schulbezogene Jugendarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Besondere Zielstellung(en) des Projektes/Sozialraums:

- Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Jugendeinrichtungen
- Vorhalten von zielgruppengerechten Angeboten für Jugendliche zwischen 15 – 18 Jahren in der Einrichtung bzw. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen im Sozialraum
- witterungsabhängiges Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung im Sozialraum und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort (in Absprache mit den anderen Jugendeinrichtungen) vorwiegend im Raum Ilmenau-Grenzhammer und Bahnhof/Eishalle
- Festigung der Kooperation und Vernetzung mit den Projekten im Sozialraum
- Ausbau der Kooperation und Vernetzung mit den Jugendeinrichtungen im Sozialraum
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
 - interkulturelle Angebote, Projekte, Workshops
 - Unterstützung bei der Integration von Kindern und Jugendlichen

2. Quantitative Mindestanforderungen:

- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen an mindestens vier zusammenhängenden Tagen in allen Ferienzeiten mit mindestens zwei Wochen Ferien
- mindestens ein thematisch an die Hauptbesuchergruppe angepasstes vierteljährliches Angebot zur sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit (z. B. zur Gesundheitsförde-



- rung, (inter-)kulturellen Jugendarbeit, politischen und sozialen Bildung, Jugendschutz), welches nicht im Rahmen der Ferienspiele stattfindet
- ein mindestens zweimal monatlich wiederkehrendes Gruppenangebot oder ein allgemeines Angebot/Projekt im Rahmen der offenen Jugendarbeit
 - mindestens ein sportliches und ein kreatives Angebot im Rahmen der offenen Arbeit
 - Begleiten bzw. Unterstützen von interessierten Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung eigener Projektideen mit mindestens einem jährlichen Projekt
 - mindestens ein mit dem Schulsozialarbeiter und der Schulleitung abgestimmtes, i. d. R. wöchentliches Angebot an der Kooperationsschule in allen Schulwochen des Jahres
 - witterungsabhängiges Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung im Sozialraum und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort (in Absprache mit den anderen Jugendeinrichtungen)

Eine Gewichtung der Angebotsschwerpunkte ist im Leistungsangebot vom Leistungsanbieter jährlich zu überprüfen, im Kostenblatt fortzuschreiben und mit dem Jugendamt abzustimmen.

3. Strukturelle Mindestanforderungen

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeignete Räume (ein großer Gruppenraum mit Kochmöglichkeiten und mind. zwei Funktionsräumen) für:
 - Begegnung und Kommunikation im offenen Bereich
 - Einzelfall- und Gruppenarbeit, thematische Veranstaltungen
- Büroraum für Sozialarbeiter mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss/Diensthandy, Zugang zur EDV, Internet, abschließbarer Aktenschrank)
- Lagermöglichkeiten für Spiel- und Bastelbedarf
- Ausstattung mit Spielen, Spielgeräten, W-LAN
- Möglichst getrennte Toiletten (Mädchen/Jungs)
- Kinder und Jugendfreundliches Außengelände oder Nutzungsmöglichkeit von nahegelegenen Freigelände (z.B. für Tischtennis, Federball,...)

Öffnungszeiten:

- mindestens 5 Tage/Woche mit jeweils durchschnittlich 6 Stunden im Nachmittags- und Abendbereich
- mindestens 1 x monatlich Öffnungs- bzw. Angebotszeiten am Samstag
- mindestens 1 Tag/Woche (witterungsabhängig) Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung im Sozialraum in Kooperation und Absprache mit der anderen Einrichtungen

Personelle Anforderungen:

- Einsatz von mindestens 1,5 VK Fachpersonal in der Jugendeinrichtung

Finanzielle Anforderungen:

- Finanzierung des ILM-Kreises: 90.000 €
- Eigenmittel des Trägers:



Leistungsbeschreibung 10 Offene Kinder- und Jugendarbeit Ilmenau

Gesetzlicher Auftrag:	§ 11 SGB VIII
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Ilmenau 4 - Mitte
Träger:	
Hauptzielgruppe:	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren

1. Qualitative Mindestanforderungen

Schülercafé im Nachmittagsbereich mit folgenden Angebotsschwerpunkten:

- Offene Treffpunktarbeit
- Offene Gruppenarbeit mit niedrigschwelligen Angeboten im Freizeitbereich (Café im Nachmittagsbereich)
- Angebote zur Ferienbetreuung
- ressourcenorientierte Netzwerkarbeit/Kooperation/Gemeinwesenarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

2. Quantitative Mindestanforderungen

Eine Gewichtung der Angebotsschwerpunkte ist im Leistungsangebot vom Leistungsanbieter jährlich zu überprüfen, im Kostenblatt fortzuschreiben und mit dem Jugendamt abzustimmen.

3. Strukturelle Mindestanforderungen

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeignete Räume (ein großer Gruppenraum mit Kochmöglichkeiten und mind. zwei Funktionsräumen) für:
 - Begegnung und Kommunikation im offenen Bereich
 - Einzelfall- und Gruppenarbeit, thematische Veranstaltungen
- Büroraum für Sozialarbeiter mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss/Diensthandy, Zugang zur EDV, Internet, abschließbarer Aktenschrank)
- Lagermöglichkeiten für Spiel- und Bastelbedarf
- Ausstattung mit Spielen, Spielgeräten, W-LAN
- möglichst getrennte Toiletten (Mädchen/Jungs)
- Kinder und Jugendfreundliches Außengelände oder Nutzungsmöglichkeit von nahegelegenen Freigelände (z. B. für Tischtennis, Federball,...)

Öffnungszeiten:

- mindestens 4 Tage/Woche von 14:30 – 17:00 Uhr, außer bei Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen in den Ferien

Personelle Anforderungen:

- Einsatz von mindestens 0,25 VK Fachpersonal

Finanzielle Anforderungen:

- Finanzierung des Ilm-Kreises: 27.000 €
- Eigenmittel des Trägers:



Leistungsbeschreibung 11

Offene Kinder- und Jugendarbeit Ilmenau, Stadt Ilmenau - OT Südost

Gesetzlicher Auftrag:	§§ 11 und 14 SGB VIII
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Ilmenauer 5 - Ortsteile Langewiesen, Oehrenstock, Gräfinau-Angstedt, Bücheloh, Wümbach, Gehren, Möhrenbach, Pennewitz und Jesuborn
Träger:	
Hauptzielgruppe:	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren
Kooperationsschule:	Staatliche Regelschule Gräfinau-Angstedt

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Offene Treffpunktarbeit
- Offene Gruppenarbeit mit niedrigschwelligen Angeboten im Freizeitbereich
- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Projektarbeit (entsprechend den Interessen der Kinder und Jugendlichen/Vorschläge)
- Angebote zur Kinder- und Jugenderholung
- individuelle Beratung und Einzelfallhilfe
- aufsuchende, mobile Jugendarbeit (witterungsabhängiges Angebot in Kooperation der anliegenden Jugendeinrichtungen)
- ressourcenorientierte Netzwerkarbeit/Kooperation/Gemeinwesenarbeit
- Schulbezogene Jugendarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Besondere Zielstellung(en) des Projektes/Sozialraums:

- Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendeinrichtung und den Jugendzimmern
- weiterer Aufbau und Festigung der Hauptbesucherzielgruppe als Stammgruppe durch Vorhalten von zielgruppengerechten und vielfältigen Angeboten in den Jugendeinrichtungen in Gehren, Langewiesen und Gräfinau-Angstedt
- Erhöhung des weiblichen Besucheranteils, Vorhalten von geschlechtsspezifischen Angeboten zur Förderung der Chancengleichheit
- Ausbau von zielgruppengerechten Angeboten für Jugendliche zwischen 15 – 18 Jahren in Gehren
- Arbeit mit Flüchtlings- bzw. Migrantenkindern in Gehren, aufsuchende Beratungsarbeit im Einzelfall sowie Familienhilfe bei Migrantenfamilien
- Bedarfsorientierte Betreuungsausrichtung speziell auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zur Förderung der Integration in die regionale Gemeinschaft in Gehren
- Schaffen von Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Förderung des Erfahrungsaustausches, des gegenseitigen Respekts und der Sprachkenntnisse
- Förderung von interkulturellen Kompetenzen und kulturellen Eigenbewusstsein
- Unterstützung bei der Bewältigung von bürokratischen Aufgaben (Behördengänge)



- Pflegen einer engen Kooperation mit den beteiligten Einrichtungen und Institutionen
- aufsuchende, mobile Arbeit in den Ortsteilen der Stadtteile und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort (z. B. Spielangebote) sowie das Fahren der Kinder und Jugendlichen zu Angeboten der Jugendeinrichtung
- Ausbau und Festigung der Kooperationen und Vernetzung mit den Projekten und Vereinen (Sport) im Sozialraum
- Intensivierung der Gemeinwesenarbeit

2. Quantitative Mindestanforderungen:

- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen an mindestens vier zusammenhängenden Tagen in allen Ferienzeiten mit mindestens zwei Wochen Ferien
- mindestens ein thematisch an die Hauptbesucherguppe angepasstes vierteljährliches Angebot zur sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit (z. B. zur Gesundheitsförderung, (inter-)kulturellen Jugendarbeit, politischen und sozialen Bildung, Jugendschutz), welches nicht im Rahmen der Ferienspiele stattfindet
- ein mindestens zweimal monatlich wiederkehrendes Gruppenangebot oder ein allgemeines Angebot/Projekt im Rahmen der offenen Jugendarbeit
- mindestens ein sportliches und ein kreatives Angebot im Rahmen der offenen Arbeit
- Begleiten bzw. Unterstützen von interessierten Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung eigener Projektideen mit mindestens einem jährlichen Projekt
- mindestens ein mit dem Schulsozialarbeiter und der Schulleitung abgestimmtes, i. d. R. wöchentliches Angebot an der Kooperationsschule in allen Schulwochen des Jahres
- witterungsabhängiges Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung im Sozialraum und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort

Eine Gewichtung der Angebotsschwerpunkte ist im Leistungsangebot vom Leistungsanbieter jährlich zu überprüfen, im Kostenblatt fortzuschreiben und mit dem Jugendamt abzustimmen.

3. Strukturelle Mindestanforderungen

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeignete Räume (ein großer Gruppenraum mit Kochmöglichkeiten und mind. zwei Funktionsräumen) für:
 - Begegnung und Kommunikation im offenen Bereich
 - Einzelfall- und Gruppenarbeit, thematische Veranstaltungen
- Büroraum für Sozialarbeiter mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss/Diensthandy, Zugang zur EDV, Internet, abschließbarer Aktenschrank)
- Lagermöglichkeiten für Spiel- und Bastelbedarf
- Ausstattung mit Spielen, Spielgeräten, W-LAN
- möglichst getrennte Toiletten (Mädchen/Jungs)
- kinder- und jugendfreundliches Außengelände oder Nutzungsmöglichkeit von nahegelegenen Freigelände (z.B. für Tischtennis, Federball,...)
- Kleinbus für die aufsuchende, mobile Arbeit mit Spielgeräten und das Fahren der Kinder und Jugendlichen zu den Angeboten der Einrichtung

Angebots- und Öffnungszeiten:

- regelmäßige Treffpunktarbeit an jeweils mindestens 3 Tagen/Woche der betreuten Jugendzimmer in Gehren, Gräfinau-Angstedt und Langewiesen im Nachmittags- und Abendbereich und mindestens 14-tägig im Planungsraum an den Wochenenden
- Öffnungszeiten von selbstverwalteten Jugendzimmern an mindestens 3 Tagen/Woche



-
- aufsuchende, mobile Arbeit in den anderen Ortsteilen ohne Jugendzimmer mind. einmal monatlich

Personelle Anforderungen:

- Einsatz von mindestens 2,0 VK Fachpersonal im Projekt

Finanzielle Anforderungen:

- Finanzierung des Ilm-Kreises: 111.000 €
- Förderung der Stadt Ilmenau: 25.000 €
- Eigenmittel Träger:



Leistungsbeschreibung 12 Offene Kinder- und Jugendarbeit Stadtilm

Gesetzlicher Auftrag:	§§ 11 und 14 SGB VIII
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Stadt Stadtilm und seine Ortsteile im Ilmtal
Träger:	
Hauptzielgruppe:	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren
Kooperationsschule:	Staatliche Gemeinschaftsschule Stadtilm

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Offene Treffpunktarbeit
- Offene Gruppenarbeit mit niedrighschwelligem Angeboten im Freizeitbereich
- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Projektarbeit (entsprechend den Interessen der Kinder und Jugendlichen/Vorschläge)
- Angebote zur Kinder- und Jugenderholung
- individuelle Beratung und Einzelfallhilfe
- aufsuchende, mobile Jugendarbeit (witterungsabhängiges Angebot)
- ressourcenorientierte Netzwerkarbeit/Kooperation/Gemeinwesenarbeit
- Schulbezogene Jugendarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Besondere Zielstellung(en) des Projektes/Sozialraums:

- Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Jugendeinrichtungen
- Anstreben eines geschlechtsspezifisch ausgeglichenen Besucherverhältnisses, Weiterentwicklung des Konzepts zur geschlechtsspezifischen Arbeit
- Fortführende Evaluation des Bedarfes von zielgruppengerechten Angeboten für Jugendliche ab 15 Jahren in der Gemeinde und Entwicklung entsprechender Maßnahmen
- aufsuchende, mobile Arbeit in den Ortsteilen und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort (z. B. Spielangebote)
- Ausbau der Kooperation und Vernetzung mit den Projekten im Sozialraum
- Intensivierung der Gemeinwesenarbeit

2. Quantitative Mindestanforderungen:

- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen an mindestens vier zusammenhängenden Tagen in allen Ferienzeiten mit mindestens zwei Wochen Ferien
- mindestens ein thematisch an die Hauptbesucherguppe angepasstes vierteljährliches Angebot zur sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit (z. B. zur Gesundheitsförderung, (inter-)kulturellen Jugendarbeit, politischen und sozialen Bildung, Jugendschutz), welches nicht im Rahmen der Ferienspiele stattfindet
- ein mindestens zweimal monatlich wiederkehrendes Gruppenangebot oder ein allgemeines Angebot/Projekt im Rahmen der offenen Jugendarbeit



- mindestens ein sportliches und ein kreatives Angebot im Rahmen der offenen Arbeit
- Begleiten bzw. Unterstützen von interessierten Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung eigener Projektideen mit mindestens einem jährlichen Projekt
- mindestens ein mit dem Schulsozialarbeiter und der Schulleitung abgestimmtes, i. d. R. wöchentliches Angebot an der Kooperationsschule in allen Schulwochen des Jahres
- witterungsabhängiges Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung im Sozialraum und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort

Eine Gewichtung der Angebotsschwerpunkte ist im Leistungsangebot vom Leistungsanbieter jährlich zu überprüfen, im Kostenblatt fortzuschreiben und mit dem Jugendamt abzustimmen.

3. Strukturelle Mindestanforderungen

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeignete Räume (ein großer Gruppenraum mit Kochmöglichkeiten und mind. zwei Funktionsräumen) für:
 - Begegnung und Kommunikation im offenen Bereich
 - Einzelfall- und Gruppenarbeit, thematische Veranstaltungen
- Büroraum für Sozialarbeiter mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss/Diensthandy, Zugang zur EDV, Internet, abschließbarer Aktenschrank)
- Lagermöglichkeiten für Spiel- und Bastelbedarf
- Ausstattung mit Spielen, Spielgeräten, W-LAN
- möglichst getrennte Toiletten (Mädchen/Jungs)
- kinder- und jugendfreundliches Außengelände oder Nutzungsmöglichkeit von nahegelegenen Freigelände (z. B. für Tischtennis, Federball,...)
- Kleinbus für die aufsuchende, mobile Arbeit mit Spielgeräten und das Fahren der Kinder und Jugendlichen zu den Angeboten der Einrichtung

Öffnungszeiten:

- mindestens 5 Tage/Woche mit jeweils durchschnittlich 6 Stunden im Nachmittags- und Abendbereich
- mindestens 14-tägig Öffnungszeiten am Wochenende
- regelmäßige Treffpunktarbeit an mindestens 4 Tagen/Woche in den Ortsteilen in den betreuten Jugendzimmern des Sozialarbeiters
- Öffnungszeiten von selbstverwalteten Jugendzimmern in der Gemeinde entsprechend dem Bedarf im Nachmittags- und Abendbereich und an den Wochenenden
- aufsuchende, mobile Arbeit in den anderen Ortsteilen ohne Jugendzimmer, mind. einmal monatlich

Personelle Anforderungen:

- Einsatz von mindestens 2,5 VK Fachpersonal in der Jugendeinrichtung

Finanzielle Anforderungen:

- Finanzierung des IIm-Kreises: 110.000 €
- Förderung der Stadt Stadtilm: 65.000 €
- Eigenmittel des Trägers:



Leistungsbeschreibung 13 Offene Kinder- und Jugendarbeit Gemeinde Amt Wachsenburg

Gesetzlicher Auftrag:	§§ 11 und 14 SGB VIII
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Gemeinde Amt Wachsenburg
Träger:	
Hauptzielgruppe:	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren
Kooperationsschule:	Staatliche Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen Staatliche Regelschule „Robert Bosch“ Arnstadt

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Offene Treffpunktarbeit
- Offene Gruppenarbeit mit niedrighschwelligem Angeboten im Freizeitbereich
- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Projektarbeit (entsprechend den Interessen der Kinder und Jugendlichen/Vorschläge)
- Angebote zur Kinder- und Jugenderholung
- individuelle Beratung und Einzelfallhilfe
- aufsuchende, mobile Jugendarbeit (witterungsabhängiges Angebot)
- ressourcenorientierte Netzwerkarbeit/Kooperation/Gemeinwesenarbeit
- Schulbezogene Jugendarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Besondere Zielstellung(en) des Projektes/Sozialraums:

- Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendeinrichtung und den Jugendzimmern
- Ausbau von zielgruppengerechten Angeboten für Jugendliche zwischen 15 – 18 Jahren im Jugendzentrum Ichtershausen
- weiterer Aufbau und Festigung der Hauptbesucherzielgruppe als Stammgruppe durch Vorhalten von zielgruppengerechten Angeboten in Holzhausen und Kirchheim
- Aufsuchende, mobile Arbeit in den Ortsteilen der Gemeinde und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort (z. B. Spielangebote) sowie das Fahren der Kinder und Jugendlichen zu Angeboten der Jugendeinrichtung
- Ausbau und Festigung der Kooperationen und Vernetzung mit den Projekten und Vereinen (Sport) im Sozialraum
- Intensivierung der Gemeinwesenarbeit

2. Quantitative Mindestanforderungen:

- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen an mindestens vier zusammenhängenden Tagen in allen Ferienzeiten mit mindestens zwei Wochen Ferien
- mindestens ein thematisch an die Hauptbesuchergruppe angepasstes vierteljährliches Angebot zur sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit (z. B. zur Gesundheitsförde-



- rung, (inter-)kulturellen Jugendarbeit, politischen und sozialen Bildung, Jugendschutz), welches nicht im Rahmen der Ferienspiele stattfindet
- ein mindestens zweimal monatlich wiederkehrendes Gruppenangebot oder ein allgemeines Angebot/Projekt im Rahmen der offenen Jugendarbeit
 - mindestens ein sportliches und ein kreatives Angebot im Rahmen der offenen Arbeit
 - Begleiten bzw. Unterstützen von interessierten Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung eigener Projektideen mit mindestens einem jährlichen Projekt
 - mindestens ein mit dem Schulsozialarbeiter und der Schulleitung abgestimmtes, i. d. R. wöchentliches Angebot an der Kooperationsschule in allen Schulwochen des Jahres
 - witterungsabhängiges Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung im Sozialraum und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort

Eine Gewichtung der Angebotsschwerpunkte ist im Leistungsangebot vom Leistungsanbieter jährlich zu überprüfen, im Kostenblatt fortzuschreiben und mit dem Jugendamt abzustimmen.

3. Strukturelle Mindestanforderungen

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeignete Räume (ein großer Gruppenraum mit Kochmöglichkeiten und mind. zwei Funktionsräumen) für:
 - Begegnung und Kommunikation im offenen Bereich
 - Einzelfall- und Gruppenarbeit, thematische Veranstaltungen
- Büroraum für Sozialarbeiter mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss/Diensthandy, Zugang zur EDV, Internet, abschließbarer Aktenschrank)
- Lagermöglichkeiten für Spiel- und Bastelbedarf
- Ausstattung mit Spielen, Spielgeräten, W-LAN
- möglichst getrennte Toiletten (Mädchen/Jungs)
- kinder- und jugendfreundliches Außengelände oder Nutzungsmöglichkeit von nahegelegenen Freigelände (z. B. für Tischtennis, Federball,...)
- Kleinbus für die aufsuchende, mobile Arbeit mit Spielgeräten und das Fahren der Kinder und Jugendlichen zu den Angeboten der Einrichtung

Öffnungszeiten:

- in der Jugendeinrichtung in Ichnershausen entsprechend dem Bedarf an mindestens 4 Tagen/Woche im Nachmittags- und Abendbereich und mindestens 14-tägig im Planungsraum ein Tag an den Wochenenden
- und regelmäßige Treffpunktarbeit jeweils an mindestens 2 Tagen/Woche in Holzhausen sowie Kirchheim abwechselnd
- in den selbstverwalteten Jugendzimmern in der Gemeinde entsprechend dem Bedarf im Nachmittags- und Abendbereich und an den Wochenenden
- in der aufsuchenden, mobilen Arbeit in den Ortsteilen ohne Jugendzimmern, mind. einmal monatlich

Personelle Anforderungen:

- Einsatz von mindestens 1,75 VK Fachpersonal im Projekt

Finanzielle Anforderungen:

- Finanzierung des Ilm-Kreises: 80.000 €
- Förderung Gemeinde: 45.000 €
- Eigenmittel Träger:



Leistungsbeschreibung 14 Offene Kinder- und Jugendarbeit VG Riechheimer Berg

Gesetzlicher Auftrag:	§§ 11 und 14 SGB VIII
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	VG Riechheimer Berg
Träger:	
Hauptzielgruppe:	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren
Kooperationsschule:	Staatliche Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichttershausen

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Offene Treffpunktarbeit
- Offene Gruppenarbeit mit niedrighschwelligem Angeboten im Freizeitbereich
- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Projektarbeit (entsprechend den Interessen der Kinder und Jugendlichen/Vorschläge)
- Angebote zur Kinder- und Jugenderholung
- individuelle Beratung und Einzelfallhilfe
- aufsuchende, mobile Jugendarbeit (witterungsabhängiges Angebot)
- ressourcenorientierte Netzwerkarbeit/Kooperation/Gemeinwesenarbeit
- Schulbezogene Jugendarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Besondere Zielstellung(en) des Projektes/Sozialraums:

- Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendeinrichtung der Gemeinde
- Aufbau und Festigung der Hauptbesucherzielgruppe als Stammgruppe durch Vorhalten bewährter und neuer Angebote
- aufsuchende, mobile Arbeit in den Ortsteilen der VG und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort (z. B. Spielangebote) sowie das Fahren der Kinder und Jugendlichen zu Angeboten der Jugendeinrichtung
- Aufbau und Festigung der Kooperationen und Vernetzung mit den Projekten und Vereinen (Sport) im Sozialraum
- Intensivierung der Gemeinwesenarbeit

2. Quantitative Mindestanforderungen:

- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen an mindestens vier zusammenhängenden Tagen in allen Ferienzeiten mit mindestens zwei Wochen Ferien
- mindestens ein thematisch an die Hauptbesuchergruppe angepasstes vierteljährliches Angebot zur sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit (z. B. zur Gesundheitsförderung, (inter-)kulturellen Jugendarbeit, politischen und sozialen Bildung, Jugendschutz), welches nicht im Rahmen der Ferienspiele stattfindet



- ein mindestens zweimal monatlich wiederkehrendes Gruppenangebot oder ein allgemeines Angebot/Projekt im Rahmen der offenen Jugendarbeit
- mindestens ein sportliches und ein kreatives Angebot im Rahmen der offenen Arbeit
- Begleiten bzw. Unterstützen von interessierten Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung eigener Projektideen mit mindestens einem jährlichen Projekt
- mindestens ein mit dem Schulsozialarbeiter und der Schulleitung abgestimmtes, i. d. R. wöchentliches Angebot an der Kooperationsschule in allen Schulwochen des Jahres
- witterungsabhängiges Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung im Sozialraum und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort

Eine Gewichtung der Angebotsschwerpunkte ist im Leistungsangebot vom Leistungsanbieter jährlich zu überprüfen, im Kostenblatt fortzuschreiben und mit dem Jugendamt abzustimmen.

3. Strukturelle Mindestanforderungen

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeignete Räume (ein großer Gruppenraum mit Kochmöglichkeiten und mind. zwei Funktionsräumen) für:
 - Begegnung und Kommunikation im offenen Bereich
 - Einzelfall- und Gruppenarbeit, thematische Veranstaltungen
- Büroraum für Sozialarbeiter mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss/Diensthandy, Zugang zur EDV, Internet, abschließbarer Aktenschrank)
- Lagermöglichkeiten für Spiel- und Bastelbedarf
- Ausstattung mit Spielen, Spielgeräten, W-LAN
- möglichst getrennte Toiletten (Mädchen/Jungs)
- kinder- und jugendfreundliches Außengelände oder Nutzungsmöglichkeit von nahegelegenen Freigelände (z. B. für Tischtennis, Federball,...)
- Kleinbus für die aufsuchende, mobile Arbeit mit Spielgeräten und das Fahren der Kinder und Jugendlichen zu den Angeboten der Einrichtung

Angebots- und Öffnungszeiten:

- regelmäßige Treffpunktarbeit an mindestens 4 Tagen/Woche in den betreuten Jugendzimmern des Sozialarbeiters sowie Öffnungszeiten in den selbstverwalteten Jugendzimmern in den Ortsteilen entsprechend dem Bedarf im Nachmittags- und Abendbereich und an den Wochenenden
- aufsuchende, mobile Arbeit in den Ortsteilen ohne Jugendzimmer mind. einmal wöchentlich

Personelle Anforderungen:

- Einsatz von mindestens VK Fachpersonal im Projekt

Finanzielle Anforderungen:

- Finanzierung des ILM-Kreises: 40.000 €
- Förderung der VG: 15.000 €
- Eigenmittel des Trägers:



Leistungsbeschreibung 15 Offene Kinder- und Jugendarbeit VG Geratal / Plaue

Gesetzlicher Auftrag:	§§ 11 und 14 SGB VIII
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	VG Geratal/Plaue
Träger:	VG Geratal/Plaue
Hauptzielgruppe:	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren
Kooperationsschulen:	Staatliche Regelschule „Geratal“ Geraberg

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Offene Treffpunktarbeit
- Offene Gruppenarbeit mit niedrighschwelligem Angeboten im Freizeitbereich
- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Projektarbeit (entsprechend den Interessen der Kinder und Jugendlichen/Vorschläge)
- Angebote zur Kinder- und Jugenderholung
- individuelle Beratung und Einzelfallhilfe
- aufsuchende, mobile Jugendarbeit (witterungsabhängiges Angebot)
- ressourcenorientierte Netzwerkarbeit/Kooperation/Gemeinwesenarbeit
- Schulbezogene Jugendarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Besondere Zielstellung(en) des Projektes/Sozialraums:

- Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendeinrichtung und den Jugendzimmern
- Aufbau und Festigung der Hauptbesucherzielgruppe als Stammgruppe durch Vorhalten bewährter und neuer Angebote
- aufsuchende, mobile Arbeit in den Ortsteilen der Gemeinde und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort (z. B. Spielangebote) sowie das Fahren der Kinder und Jugendlichen zu Angeboten der Jugendeinrichtung
- Ausbau und Festigung der Kooperationen und Vernetzung mit den Projekten und Vereinen (Sport) im Sozialraum
- Intensivierung der Gemeinwesenarbeit

2. Quantitative Mindestanforderungen:

- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen an mindestens vier zusammenhängenden Tagen in allen Ferienzeiten mit mindestens zwei Wochen Ferien
- mindestens ein thematisch an die Hauptbesuchergruppe angepasstes vierteljährliches Angebot zur sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit (z. B. zur Gesundheitsförderung, (inter-)kulturellen Jugendarbeit, politischen und sozialen Bildung, Jugendschutz), welches nicht im Rahmen der Ferienspiele stattfindet



- ein mindestens zweimal monatlich wiederkehrendes Gruppenangebot oder ein allgemeines Angebot/Projekt im Rahmen der offenen Jugendarbeit
- mindestens ein sportliches und ein kreatives Angebot im Rahmen der offenen Arbeit
- Begleiten bzw. Unterstützen von interessierten Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung eigener Projektideen mit mindestens einem jährlichen Projekt
- mindestens ein mit dem Schulsozialarbeiter und der Schulleitung abgestimmtes, i. d. R. wöchentliches Angebot an der Kooperationsschule in allen Schulwochen des Jahres
- witterungsabhängiges Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung im Sozialraum und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort

Eine Gewichtung der Angebotsschwerpunkte ist im Leistungsangebot vom Leistungsanbieter jährlich zu überprüfen, im Kostenblatt fortzuschreiben und mit dem Jugendamt abzustimmen.

3. Strukturelle Mindestanforderungen

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeignete Räume (ein großer Gruppenraum mit Kochmöglichkeiten und mind. zwei Funktionsräumen) für:
 - Begegnung und Kommunikation im offenen Bereich
 - Einzelfall- und Gruppenarbeit, thematische Veranstaltungen
- Büroraum für Sozialarbeiter mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss/Diensthandy, Zugang zur EDV, Internet, abschließbarer Aktenschrank)
- Lagermöglichkeiten für Spiel- und Bastelbedarf
- Ausstattung mit Spielen, Spielgeräten, W-LAN
- möglichst getrennte Toiletten (Mädchen/Jungs)
- kinder- und jugendfreundliches Außengelände oder Nutzungsmöglichkeit von nahegelegenen Freigelände (z. B. für Tischtennis, Federball,...)
- Kleinbus für die aufsuchende, mobile Arbeit mit Spielgeräten und das Fahren der Kinder und Jugendlichen zu den Angeboten der Einrichtung

Angebots- und Öffnungszeiten:

- regelmäßige Treffpunktarbeit an mindestens 4 Tagen/Woche in den betreuten Jugendzimmern des Sozialarbeiters in der VG sowie Öffnungszeiten der selbstverwalteten Jugendzimmern in den Gemeinden entsprechend dem Bedarf im Nachmittags- und Abendbereich und an den Wochenenden
- aufsuchende, mobile Arbeit in den Ortsteilen (Angelroda, Martinroda, Neusiß) mind. einmal monatlich

Personelle Anforderungen:

- Einsatz von mindestens 0,9 VK Fachpersonal im Projekt

Finanzielle Anforderungen:

- Finanzierung des Ilm-Kreises: 40.000 €
- Eigenmittel der VG Geratal / Plaue: 23.000 €



Leistungsbeschreibung 16 Offene Kinder- und Jugendarbeit Gemeinde Geratal

Gesetzlicher Auftrag:	§§ 11 und 14 SGB VIII
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Gemeinde Geratal - Geraberg, Gräfenroda, Geschwenda
Träger:	Gemeinde Geratal
Hauptzielgruppe:	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren
Kooperationsschule:	Staatliche Gemeinschaftsschule Gräfenroda Staatliche Regelschule „Geratal“ Geraberg

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Offene Treffpunktarbeit
- Offene Gruppenarbeit mit niedrighschwelligem Angeboten im Freizeitbereich
- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Projektarbeit (entsprechend den Interessen der Kinder und Jugendlichen/Vorschläge)
- Angebote zur Kinder- und Jugenderholung
- individuelle Beratung und Einzelfallhilfe
- aufsuchende, mobile Jugendarbeit (witterungsabhängiges Angebot)
- ressourcenorientierte Netzwerkarbeit/Kooperation/Gemeinwesenarbeit
- Schulbezogene Jugendarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Besondere Zielstellung(en) des Projektes/Sozialraums:

- Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendeinrichtung und den Jugendzimmern
- Aufbau und Festigung der Hauptbesucherzielgruppe als Stammgruppe durch Vorhalten bewährter und neuer Angebote in Geschwenda, Gräfenroda und Geraberg
- Ausbau von zielgruppengerechten Angeboten für Jugendliche zwischen 15 – 18 Jahren
- Erhöhung des weiblichen Besucheranteils im Jugendzentrum in Gräfenroda, Vorhalten geschlechtsspezifisch zielgruppenorientierter Angebote
- aufsuchende, mobile Arbeit in den Ortsteilen der Gemeinde und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort (z. B. Spielangebote) sowie das Fahren der Kinder und Jugendlichen zu Angeboten der Jugendeinrichtung
- Ausbau und Festigung der Kooperationen und Vernetzung mit den Projekten und Vereinen (Sport) im Sozialraum
- Intensivierung der Gemeinwesenarbeit

2. Quantitative Mindestanforderungen:

- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen an mindestens vier zusammenhängenden Tagen in allen Ferienzeiten mit mindestens zwei Wochen Ferien



- mindestens ein thematisch an die Hauptbesuchergruppe angepasstes vierteljährliches Angebot zur sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit (z. B. zur Gesundheitsförderung, (inter-)kulturellen Jugendarbeit, politischen und sozialen Bildung, Jugendschutz), welches nicht im Rahmen der Ferienspiele stattfindet
- ein mindestens zweimal monatlich wiederkehrendes Gruppenangebot oder ein allgemeines Angebot/Projekt im Rahmen der offenen Jugendarbeit
- mindestens ein sportliches und ein kreatives Angebot im Rahmen der offenen Arbeit
- Begleiten bzw. Unterstützen von interessierten Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung eigener Projektideen mit mindestens einem jährlichen Projekt
- mindestens ein mit dem Schulsozialarbeiter und der Schulleitung abgestimmtes, i. d. R. wöchentliches Angebot an der Kooperationsschule in allen Schulwochen des Jahres
- witterungsabhängiges Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung im Sozialraum und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort

Eine Gewichtung der Angebotsschwerpunkte ist im Leistungsangebot vom Leistungsanbieter jährlich zu überprüfen, im Kostenblatt fortzuschreiben und mit dem Jugendamt abzustimmen.

3. Strukturelle Mindestanforderungen

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeignete Räume (ein großer Gruppenraum mit Kochmöglichkeiten und mind. zwei Funktionsräumen) für:
 - Begegnung und Kommunikation im offenen Bereich
 - Einzelfall- und Gruppenarbeit, thematische Veranstaltungen
- Büroraum für Sozialarbeiter mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss/Diensthandy, Zugang zur EDV, Internet, abschließbarer Aktenschrank)
- Lagermöglichkeiten für Spiel- und Bastelbedarf
- Ausstattung mit Spielen, Spielgeräten, W-LAN
- möglichst getrennte Toiletten (Mädchen/Jungs)
- kinder- und jugendfreundliches Außengelände oder Nutzungsmöglichkeit von nahegelegenen Freigelände (z. B. für Tischtennis, Federball,...)
- Kleinbus für die aufsuchende, mobile Arbeit mit Spielgeräten und das Fahren der Kinder und Jugendlichen zu den Angeboten der Einrichtung

Angebots- und Öffnungszeiten:

- regelmäßige Treffpunktarbeit in Gräfenroda, Geraberg und Geschwenda an mindestens 3 Tagen/Woche in den betreuten Jugendzimmern des Sozialarbeiters und mind. 14-tägig im Planungsraum an den Wochenenden
- sowie Öffnungszeiten der selbstverwalteten Jugendzimmern in den Ortsteilen entsprechend dem Bedarf im Nachmittags- und Abendbereich und an den Wochenenden
- aufsuchende, mobile Arbeit in den anderen Ortsteilen (Frankenhain, Gossel, Liebenstein) mind. einmal monatlich

Personelle Anforderungen:

- Einsatz von mindestens 1,85 VK Fachpersonal im Projekt

Finanzielle Anforderungen:

- Finanzierung des Ilm-Kreises: 80.000 €
- Förderung LG: 40.000 €
- Eigenmittel Träger:



Leistungsbeschreibung 17

Offene Kinder- und Jugendarbeit Landgemeinde Stadt Großbreitenbach

Gesetzlicher Auftrag:	§§ 11 und 14 SGB VIII
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	LG Stadt Großbreitenbach
Träger:	
Hauptzielgruppe:	Kinder und Jugendliche im Alter von 10 – 18 Jahren
Kooperationsschule:	Staatliche Gemeinschaftsschule Großbreitenbach

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Offene Treffpunktarbeit
- Offene Gruppenarbeit mit niedrighschwelligem Angeboten im Freizeitbereich
- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Projektarbeit (entsprechend den Interessen der Kinder und Jugendlichen/Vorschläge)
- Angebote zur Kinder- und Jugenderholung
- individuelle Beratung und Einzelfallhilfe
- aufsuchende, mobile Jugendarbeit (witterungsabhängiges Angebot)
- ressourcenorientierte Netzwerkarbeit/Kooperation/Gemeinwesenarbeit
- Schulbezogene Jugendarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Besondere Zielstellung(en) des Projektes/Sozialraums:

- Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendeinrichtung und den Jugendzimmern
- Aufbau und Festigung der Hauptbesucherzielgruppe als Stammgruppe durch Vorhalten bewährter und neuer Angebote
- Erweiterung von zielgruppengerechten Angeboten für Jugendliche zwischen 15 – 18 Jahren
- Erhöhung des weiblichen Besucheranteils, Vorhalten geschlechtsspezifisch zielgruppenorientierter Angebote
- aufsuchende, mobile Arbeit in den Ortsteilen der Gemeinde und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort (z. B. Spielangebote) sowie das Fahren der Kinder und Jugendlichen zu Angeboten der Jugendeinrichtung
- Ausbau und Festigung der Kooperationen und Vernetzung mit den Projekten und Vereinen (Sport) im Sozialraum
- Intensivierung der Gemeinwesenarbeit

2. Quantitative Mindestanforderungen:

- Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten bzw. Ferienspielen an mindestens vier zusammenhängenden Tagen in allen Ferienzeiten mit mindestens zwei Wochen Ferien



- mindestens ein thematisch an die Hauptbesuchergruppe angepasstes vierteljährliches Angebot zur sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit (z. B. zur Gesundheitsförderung, (inter-)kulturellen Jugendarbeit, politischen und sozialen Bildung, Jugendschutz), welches nicht im Rahmen der Ferienspiele stattfindet
- ein mindestens zweimal monatlich wiederkehrendes Gruppenangebot oder ein allgemeines Angebot/Projekt im Rahmen der offenen Jugendarbeit
- mindestens ein sportliches und ein kreatives Angebot im Rahmen der offenen Arbeit
- Begleiten bzw. Unterstützen von interessierten Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung eigener Projektideen mit mindestens einem jährlichen Projekt
- mindestens ein mit dem Schulsozialarbeiter und der Schulleitung abgestimmtes, i. d. R. wöchentliches Angebot an der Kooperationsschule in allen Schulwochen des Jahres
- witterungsabhängiges Aufsuchen der Hotspots/Treffpunkte der Jugendlichen außerhalb der Einrichtung im Sozialraum und Schaffen von bedarfsgerechten Angeboten vor Ort

Eine Gewichtung der Angebotsschwerpunkte ist im Leistungsangebot vom Leistungsanbieter jährlich zu überprüfen, im Kostenblatt fortzuschreiben und mit dem Jugendamt abzustimmen.

3. Strukturelle Mindestanforderungen

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeignete Räume (ein großer Gruppenraum mit Kochmöglichkeiten und mind. zwei Funktionsräumen) für:
 - Begegnung und Kommunikation im offenen Bereich
 - Einzelfall- und Gruppenarbeit, thematische Veranstaltungen
- Büroraum für Sozialarbeiter mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss/Diensthandy, Zugang zur EDV, Internet, abschließbarer Aktenschrank)
- Lagermöglichkeiten für Spiel- und Bastelbedarf
- Ausstattung mit Spielen, Spielgeräten, W-LAN
- möglichst getrennte Toiletten (Mädchen/Jungs)
- kinder- und jugendfreundliches Außengelände oder Nutzungsmöglichkeit von nahegelegenen Freigelände (z.B. für Tischtennis, Federball,...)
- Kleinbus für die aufsuchende, mobile Arbeit mit Spielgeräten und das Fahren der Kinder und Jugendlichen zu den Angeboten der Einrichtung

Angebots- und Öffnungszeiten:

- regelmäßige Treffpunktarbeit in den Gemeinden an mindestens 4 Tagen/Woche in den betreuten Jugendzimmern des Sozialarbeiters, Öffnungszeiten der selbstverwalteten Jugendzimmern in den Gemeinden entsprechend dem Bedarf im Nachmittags- und Abendbereich und an den Wochenenden
- aufsuchende, mobile Arbeit in den anderen Ortsteilen (Herrschdorf, Altenfeld und Neustadt) mind. einmal wöchentlich

Personelle Anforderungen:

- Einsatz von mindestens 1,4 VK Fachpersonal

Finanzielle Anforderungen:

- Finanzierung des ILM-Kreises : 64.000 €
- Finanzierung LG: 14.000 €
- Eigenmittel Träger:



Leistungsbeschreibung 18 Freizeitheim Dörnfeld

Gesetzliche Grundlagen	§ 11 SGB VIII
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Schulungsheim Dörnfeld an der Ilm
Träger:	Arnstädter Bildungswerk e.V.

1. Zu erbringende inhaltliche Leistungen des Freizeitheimes Dörnfeld an der Ilm

Das Schulungsheim Dörnfeld an der Ilm hält ein vielfältiges Angebot für verschiedene Altersgruppen und Interessengemeinschaften vor. Ein großzügiges und individuell gestaltetes Freigelände mit Pool und großem Spielplatz bietet Raum für Sport, Spiel und Bildung, Erholung und Entspannung.

Die Mitarbeiter des Schulungsheimes sollen umfangreiche Möglichkeiten und Angebote erbringen, um den Kindern, Jugendlichen, Familien, Vereinen und Verbänden einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen.

Dazu zählen:

- Vorbereitung und Durchführung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen
- Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Klassenfahrten, Ferienlagern, Vereinstreffen, Workshops, Seminaren, Internationalen Jugendbegegnungen, Projektwochen etc.
- Kooperation mit Grund- und Regelschulen, um Projektwochen zu gestalten (Unterrichtsräume, Material, Medien werden zur Verfügung gestellt)
- Organisation von Freizeitmöglichkeiten in der Region für die Besucher des Schulungsheimes
- Ansprechpartner bei Problemen, Konflikten und Fragen, die den Aufenthalt im Schulungsheim betreffen etc.
- Intervention und Problemlösungen
- Versorgung und Verpflegung (abwechslungsreiche und gesunde Kost)
- Öffnungszeiten: ganzjährig

2. Strukturelle Mindestanforderungen

Räumliche/materielle Anforderungen:

- Kapazität: 80 Betten
- zwei Häuser mit 3 – 6 Bettzimmer (Toiletten, Wasch- und Duschräume)
- Mehrzweckhalle (Disco, Sport und Spiel)
- Aufenthalts- und Seminarräume, Essenraum
- Zweifelder-Beachvolleyball-Anlage und andere Sportplätze
- Minigolfanlage
- Grill- und Lagerfeuerplatz
- Büroraum mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefonanschluss, Zugang zu EDV)
- Ausstattung mit Material zur Durchführung der spezifischen Seminar- und Fortbildungsangebote (Leinwand, Tafel, Medien, Diaprojektor, ...)
- Ausstattung mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Organisation und Bereitstellung dieses Materials für die Besucher
- Wartung und Instandsetzung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial (Spielgeräte TÜV geprüft), von Räumen und Einrichtungsgegenständen, sanitären Anlagen etc.



Personelle Anforderungen:

- Leitungs- und Verwaltungspersonal
- Küchen- und Hauswirtschaftspersonal
- Hausmeister

Finanzelle Anforderungen:

- Finanzierung des Ilm-Kreises: 105.000 €



Leistungsbeschreibung 19

Schulsozialarbeit Staatliche Regelschule „Robert Bosch“

Gesetzlicher Auftrag:	§ 19 a ThürKJHAG
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Staatliche Regelschule „Robert Bosch“ Arnstadt
Träger:	

Das o. g. Gesetz, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit in Thüringen sowie der Planungsbereich 5 des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2024 bilden die Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Ilm-Kreis.

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Ausschlusskriterien der Schulsozialarbeit:

- Eingliederungshilfen nach SGB IX bzw. § 35a SGB VIII
- Übernahme/Vertretung des Unterrichts und Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes
- Pausenaufsicht oder Aufsicht in Unterrichtsstunden
- DAZ - Lehrerersatz
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen
- Aufsichtsperson und Begleiter*in bei Klassenfahrten und Wandertagen, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern
- Übernahme rechtlicher Schritte in Fällen von Schulverweigerung (Schulsozialarbeiter*innen können in diesen Fällen jedoch Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen beratend zur Seite stehen)
- Projekte mit ausgrenzenden und diskriminierenden Inhalten
- Verwaltung des Schulbudget und Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften

2. Quantitative Mindestanforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen ist die Einzelfallarbeit. Dafür sind als Ziel mindestens ca. 50 % der Arbeitszeit zu verwenden. Im Arbeitsfeld Sozialpädagogische Gruppenarbeit sind mindestens 6 Projekte pro Schuljahr vorzuhalten:

- Organisation und Durchführung von mindestens zwei Klassentrainings und/oder sozialen Kompetenztrainings als Regelangebot insbesondere für die Klassen 5 und 6 in enger Abstimmung mit den Klassenlehrer*innen
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen und Schüler*innen zur Übernahme von Verantwortung mit mindestens zwei wiederkehrendes Gruppenangebot, z. B. Begleitung der Streitschlichter*in, Schülersprecher*in/Schülerparlamente, von Demokratieprojekten, zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bei Entwicklungs-



schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kommunikations- und Konflikttrainings)

- Planung und Umsetzung von mindestens zwei präventiven Angeboten, Projekten und Workshops zur Information und Aufklärung über konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen sowie Gesundheitsförderung, z. B. Projekttag zur Sexualerziehung, zur Suchtprävention, zu Antirassismus und Demokratieverständnis, zu Mobbing und Gewalt, zu Jugendkulturen und Lebensstilen
- Koordination und Durchführung von Angeboten für Schüler*innen zur Förderung der Persönlichkeits- und Alltagsbildung in Form von Gruppenangeboten und Projekten (Sport und Spiel, Kreativangeboten, kulturelle und erlebnispädagogische Angebote)
- Einzelveranstaltungen u. a. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen

3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung sind die fachlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Die Träger haben zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung eine Konzeption zu erarbeiten und diese mit dem Jugendamt und der jeweiligen Schule abzustimmen. Im Rahmen der Selbstevaluation wird die Qualität der pädagogischen Praxis regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Durchführung von Befragungen der Schüler*innen zur Zufriedenheit mit den Angeboten sowie deren Bedarf. In der Statistik der Fallzahlen des Landes Thüringen und dem jährlichen Sachbericht an das Jugendamt werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit beschrieben und die Zielerreichung geklärt. Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Auswertungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Projekten der Schulsozialarbeit. Zukünftige Schwerpunktsetzungen werden abgestimmt, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein fachlicher Unterstützungsbedarf geklärt.

4. Strukturelle Mindestanforderungen **Kooperationsvereinbarung**

Arbeitsgrundlage für die an der Schule zu erbringende Leistung der Schulsozialarbeit ist eine zwischen der jeweiligen Schule und dem Projekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzuschließende Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und ggf. den sich ändernden Bedarfen angepasst wird.

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeigneter, ansprechender Raum zur alleinigen Nutzung für Einzelgespräche/-beratungen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefon- und Internetanschluss, PC, Drucker, verschließbarer Aktenschrank) zur unentgeltlichen und alleinigen Nutzung
- Mitnutzung verschiedener Funktionsräume mit Lagermöglichkeiten für sozialpädagogische Angebote an der Schule

Personelle Anforderungen:

Einsatz von 1,3 VK Fachpersonal

Finanzielle Anforderungen:

Finanzierung des IIm-Kreises:

75.250 €/Jahr



Leistungsbeschreibung 20

Schulsozialarbeit Staatliche Regelschule „Ludwig Bechstein“

Gesetzlicher Auftrag:	§ 19 a ThürKJHAG
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Staatliche Regelschule „Ludwig Bechstein“ Arnstadt
Träger:	

Das o. g. Gesetz, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit in Thüringen sowie der Planungsbereich 5 des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2024 bilden die Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Ilm-Kreis.

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Ausschlusskriterien der Schulsozialarbeit:

- Eingliederungshilfen nach SGB IX bzw. § 35a SGB VIII
- Übernahme/Vertretung des Unterrichts und Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes
- Pausenaufsicht oder Aufsicht in Unterrichtsstunden
- DAZ - Lehrerersatz
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen
- Aufsichtsperson und Begleiter*in bei Klassenfahrten und Wandertagen, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern
- Übernahme rechtlicher Schritte in Fällen von Schulverweigerung (Schulsozialarbeiter*innen können in diesen Fällen jedoch Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen beratend zur Seite stehen)
- Projekte mit ausgrenzenden und diskriminierenden Inhalten
- Verwaltung des Schulbudget und Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften

2. Quantitative Mindestanforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen ist die Einzelfallarbeit. Dafür sind als Ziel mindestens ca. 50 % der Arbeitszeit zu verwenden. Im Arbeitsfeld Sozialpädagogische Gruppenarbeit sind mindestens 6 Projekte pro Schuljahr vorzuhalten:

- Organisation und Durchführung von mindestens zwei Klassentrainings und/oder sozialen Kompetenztrainings als Regelangebot insbesondere für die Klassen 5 und 6 in enger Abstimmung mit den Klassenlehrer*innen
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen und Schüler*innen zur Übernahme von Verantwortung mit mindestens zwei wiederkehrendes Gruppenangebot, z. B. Begleitung der Streitschlichter*in, Schülersprecher*in/Schülerparlamente, von Demokratieprojekten, zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bei Entwicklungs-



- schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kommunikations- und Konflikttrainings)
- Planung und Umsetzung von mindestens zwei präventiven Angeboten, Projekten und Workshops zur Information und Aufklärung über konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen sowie Gesundheitsförderung, z. B. Projekttag zur Sexualerziehung, zur Suchtprävention, zu Antirassismus und Demokratieverständnis, zu Mobbing und Gewalt, zu Jugendkulturen und Lebensstilen
 - Koordination und Durchführung von Angeboten für Schüler*innen zur Förderung der Persönlichkeits- und Alltagsbildung in Form von Gruppenangeboten und Projekten (Sport und Spiel, Kreativangeboten, kulturelle und erlebnispädagogische Angebote)
 - Einzelveranstaltungen u. a. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen

3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung sind die fachlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Die Träger haben zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung eine Konzeption zu erarbeiten und diese mit dem Jugendamt und der jeweiligen Schule abzustimmen. Im Rahmen der Selbstevaluation wird die Qualität der pädagogischen Praxis regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Durchführung von Befragungen der Schüler*innen zur Zufriedenheit mit den Angeboten sowie deren Bedarf. In der Statistik der Fallzahlen des Landes Thüringen und dem jährlichen Sachbericht an das Jugendamt werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit beschrieben und die Zielerreichung geklärt. Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Auswertungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Projekten der Schulsozialarbeit. Zukünftige Schwerpunktsetzungen werden abgestimmt, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein fachlicher Unterstützungsbedarf geklärt.

4. Strukturelle Mindestanforderungen **Kooperationsvereinbarung**

Arbeitsgrundlage für die an der Schule zu erbringende Leistung der Schulsozialarbeit ist eine zwischen der jeweiligen Schule und dem Projekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzuschließende Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und ggf. den sich ändernden Bedarfen angepasst wird.

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeigneter, ansprechender Raum zur alleinigen Nutzung für Einzelgespräche/-beratungen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefon- und Internetanschluss, PC, Drucker, verschließbarer Aktenschrank) zur unentgeltlichen und alleinigen Nutzung
- Mitnutzung verschiedener Funktionsräume mit Lagermöglichkeiten für sozialpädagogische Angebote an der Schule

Personelle Anforderungen:

Einsatz von 0,9 VK Fachpersonal

Finanzielle Anforderungen:

Finanzierung des IIm-Kreises:

52.000 €/Jahr



Leistungsbeschreibung 21 Schulsozialarbeit Staatliche Regelschule „Heinrich Hertz“

Gesetzlicher Auftrag:	§ 19 a ThürKJHAG
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Staatliche Regelschule „Heinrich Hertz“ Ilmenau
Träger:	

Das o. g. Gesetz, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit in Thüringen sowie der Planungsbereich 5 des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2024 bilden die Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Ilm-Kreis.

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Ausschlusskriterien der Schulsozialarbeit:

- Eingliederungshilfen nach SGB IX bzw. § 35a SGB VIII
- Übernahme/Vertretung des Unterrichts und Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes
- Pausenaufsicht oder Aufsicht in Unterrichtsstunden
- DAZ - Lehrerersatz
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen
- Aufsichtsperson und Begleiter*in bei Klassenfahrten und Wandertagen, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern
- Übernahme rechtlicher Schritte in Fällen von Schulverweigerung (Schulsozialarbeiter*innen können in diesen Fällen jedoch Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen beratend zur Seite stehen)
- Projekte mit ausgrenzenden und diskriminierenden Inhalten
- Verwaltung des Schulbudget und Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften

2. Quantitative Mindestanforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen ist die Einzelfallarbeit. Dafür sind als Ziel mindestens ca. 50 % der Arbeitszeit zu verwenden. Im Arbeitsfeld Sozialpädagogische Gruppenarbeit sind mindestens 6 Projekte pro Schuljahr vorzuhalten:

- Organisation und Durchführung von mindestens zwei Klassentrainings und/oder sozialen Kompetenztrainings als Regelangebot insbesondere für die Klassen 5 und 6 in enger Abstimmung mit den Klassenlehrer*innen
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen und Schüler*innen zur Übernahme von Verantwortung mit mindestens zwei wiederkehrendes Gruppenangebot, z. B. Begleitung der Streitschlichter*in, Schülersprecher*in/Schülerparlamente, von Demokratieprojekten, zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bei Entwicklungs-



schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kommunikations- und Konflikttrainings)

- Planung und Umsetzung von mindestens zwei präventiven Angeboten, Projekten und Workshops zur Information und Aufklärung über konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen sowie Gesundheitsförderung, z. B. Projekttag zur Sexualerziehung, zur Suchtprävention, zu Antirassismus und Demokratieverständnis, zu Mobbing und Gewalt, zu Jugendkulturen und Lebensstilen
- Koordination und Durchführung von Angeboten für Schüler*innen zur Förderung der Persönlichkeits- und Alltagsbildung in Form von Gruppenangeboten und Projekten (Sport und Spiel, Kreativangeboten, kulturelle und erlebnispädagogische Angebote)
- Einzelveranstaltungen u. a. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen

3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung sind die fachlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Die Träger haben zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung eine Konzeption zu erarbeiten und diese mit dem Jugendamt und der jeweiligen Schule abzustimmen. Im Rahmen der Selbstevaluation wird die Qualität der pädagogischen Praxis regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Durchführung von Befragungen der Schüler*innen zur Zufriedenheit mit den Angeboten sowie deren Bedarf. In der Statistik der Fallzahlen des Landes Thüringen und dem jährlichen Sachbericht an das Jugendamt werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit beschrieben und die Zielerreichung geklärt. Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Auswertungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Projekten der Schulsozialarbeit. Zukünftige Schwerpunktsetzungen werden abgestimmt, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein fachlicher Unterstützungsbedarf geklärt.

4. Strukturelle Mindestanforderungen **Kooperationsvereinbarung**

Arbeitsgrundlage für die an der Schule zu erbringende Leistung der Schulsozialarbeit ist eine zwischen der jeweiligen Schule und dem Projekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzuschließende Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und ggf. den sich ändernden Bedarfen angepasst wird.

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeigneter, ansprechender Raum zur alleinigen Nutzung für Einzelgespräche/-beratungen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefon- und Internetanschluss, PC, Drucker, verschließbarer Aktenschrank) zur unentgeltlichen und alleinigen Nutzung
- Mitnutzung verschiedener Funktionsräume mit Lagermöglichkeiten für sozialpädagogische Angebote an der Schule

Personelle Anforderungen:

Einsatz von 0,9 VK Fachpersonal

Finanzielle Anforderungen:

Finanzierung des Ilm-Kreises:

52.000 €/Jahr



Leistungsbeschreibung 22 Schulsozialarbeit Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“

Gesetzlicher Auftrag:	§ 19 a ThürKJHAG
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Ilmenau
Träger:	

Das o. g. Gesetz, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit in Thüringen sowie der Planungsbereich 5 des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2024 bilden die Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Ilm-Kreis.

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Ausschlusskriterien der Schulsozialarbeit:

- Eingliederungshilfen nach SGB IX bzw. § 35a SGB VIII
- Übernahme/Vertretung des Unterrichts und Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes
- Pausenaufsicht oder Aufsicht in Unterrichtsstunden
- DAZ - Lehrerersatz
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen
- Aufsichtsperson und Begleiter*in bei Klassenfahrten und Wandertagen, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern
- Übernahme rechtlicher Schritte in Fällen von Schulverweigerung (Schulsozialarbeiter*innen können in diesen Fällen jedoch Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen beratend zur Seite stehen)
- Projekte mit ausgrenzenden und diskriminierenden Inhalten
- Verwaltung des Schulbudget und Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften

2. Quantitative Mindestanforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen ist die Einzelfallarbeit. Dafür sind als Ziel mindestens ca. 50 % der Arbeitszeit zu verwenden. Im Arbeitsfeld Sozialpädagogische Gruppenarbeit sind mindestens 6 Projekte pro Schuljahr vorzuhalten:

- Organisation und Durchführung von mindestens zwei Klassentrainings und/oder sozialen Kompetenztrainings als Regelangebot insbesondere für die Klassen 5 und 6 in enger Abstimmung mit den Klassenlehrer*innen
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen und Schüler*innen zur Übernahme von Verantwortung mit mindestens zwei wiederkehrendes Gruppenangebot, z. B. Begleitung der Streitschlichter*in, Schülersprecher*in/Schülerparlamente, von Demokratieprojekten, zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bei Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kommunikations- und Konflikttrainings)



- Planung und Umsetzung von mindestens zwei präventiven Angeboten, Projekten und Workshops zur Information und Aufklärung über konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen sowie Gesundheitsförderung, z. B. Projekttag zur Sexualerziehung, zur Suchtprävention, zu Antirassismus und Demokratieverständnis, zu Mobbing und Gewalt, zu Jugendkulturen und Lebensstilen
- Koordination und Durchführung von Angeboten für Schüler*innen zur Förderung der Persönlichkeits- und Alltagsbildung in Form von Gruppenangeboten und Projekten (Sport und Spiel, Kreativangeboten, kulturelle und erlebnispädagogische Angebote)
- Einzelveranstaltungen u. a. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen

3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung sind die fachlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Die Träger haben zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung eine Konzeption zu erarbeiten und diese mit dem Jugendamt und der jeweiligen Schule abzustimmen. Im Rahmen der Selbstevaluation wird die Qualität der pädagogischen Praxis regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Durchführung von Befragungen der Schüler*innen zur Zufriedenheit mit den Angeboten sowie deren Bedarf. In der Statistik der Fallzahlen des Landes Thüringen und dem jährlichen Sachbericht an das Jugendamt werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit beschrieben und die Zielerreichung geklärt. Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Auswertungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Projekten der Schulsozialarbeit. Zukünftige Schwerpunktsetzungen werden abgestimmt, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein fachlicher Unterstützungsbedarf geklärt.

4. Strukturelle Mindestanforderungen

Kooperationsvereinbarung

Arbeitsgrundlage für die an der Schule zu erbringende Leistung der Schulsozialarbeit ist eine zwischen der jeweiligen Schule und dem Projekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzuschließende Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und ggf. den sich ändernden Bedarfen angepasst wird.

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeigneter, ansprechender Raum zur alleinigen Nutzung für Einzelgespräche/-beratungen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefon- und Internetanschluss, PC, Drucker, verschließbarer Aktenschrank) zur unentgeltlichen und alleinigen Nutzung
- Mitnutzung verschiedener Funktionsräume mit Lagermöglichkeiten für sozialpädagogische Angebote an der Schule

Personelle Anforderungen:

Einsatz von 0,9 VK Fachpersonal

Finanzielle Anforderungen:

Finanzierung des Ilm-Kreises:

52.000 €/Jahr



Leistungsbeschreibung 23 Schulsozialarbeit Staatliche Gemeinschaftsschule Stadtilm

Gesetzlicher Auftrag:	§ 19 a ThürKJHAG
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Staatliche Gemeinschaftsschule Stadtilm und anteilig Grundschule Stadtilm
Träger:	

Das o. g. Gesetz, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit in Thüringen sowie der Planungsbereich 5 des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2024 bilden die Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im IIm-Kreis.

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Ausschlusskriterien der Schulsozialarbeit:

- Eingliederungshilfen nach SGB IX bzw. § 35a SGB VIII
- Übernahme/Vertretung des Unterrichts und Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes
- Pausenaufsicht oder Aufsicht in Unterrichtsstunden
- DAZ - Lehrerersatz
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen
- Aufsichtsperson und Begleiter*in bei Klassenfahrten und Wandertagen, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern
- Übernahme rechtlicher Schritte in Fällen von Schulverweigerung (Schulsozialarbeiter*innen können in diesen Fällen jedoch Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen beratend zur Seite stehen)
- Projekte mit ausgrenzenden und diskriminierenden Inhalten
- Verwaltung des Schulbudget und Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften

2. Quantitative Mindestanforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen ist die Einzelfallarbeit. Dafür sind als Ziel mindestens ca. 60 % der Arbeitszeit (50 % in der Gemeinschaftsschule und 10% in der Grundschule Stadtilm) zu verwenden. Im Arbeitsfeld Sozialpädagogische Gruppenarbeit sind mindestens 6 Projekte pro Schuljahr vorzuhalten:

- Organisation und Durchführung von mindestens zwei Klassentrainings und/oder sozialen Kompetenztrainings als Regelangebot insbesondere für die Klassen 5 und 6 in enger Abstimmung mit den Klassenlehrer*innen
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen und Schüler*innen zur Übernahme von Verantwortung mit mindestens zwei wiederkehrendes Gruppenangebot, z. B. Begleitung der Streitschlichter*in, Schülersprecher*in/Schülerparlamente, von Demokratieprojekten, zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bei Entwicklungs-



schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kommunikations- und Konflikttrainings)

- Planung und Umsetzung von mindestens zwei präventiven Angeboten, Projekten und Workshops zur Information und Aufklärung über konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen sowie Gesundheitsförderung, z. B. Projekttag zur Sexualerziehung, zur Suchtprävention, zu Antirassismus und Demokratieverständnis, zu Mobbing und Gewalt, zu Jugendkulturen und Lebensstilen
- Koordination und Durchführung von Angeboten für Schüler*innen zur Förderung der Persönlichkeits- und Alltagsbildung in Form von Gruppenangeboten und Projekten (Sport und Spiel, Kreativangeboten, kulturelle und erlebnispädagogische Angebote)
- Einzelveranstaltungen u. a. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen

3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung sind die fachlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Die Träger haben zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung eine Konzeption zu erarbeiten und diese mit dem Jugendamt und der jeweiligen Schule abzustimmen. Im Rahmen der Selbstevaluation wird die Qualität der pädagogischen Praxis regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Durchführung von Befragungen der Schüler*innen zur Zufriedenheit mit den Angeboten sowie deren Bedarf. In der Statistik der Fallzahlen des Landes Thüringen und dem jährlichen Sachbericht an das Jugendamt werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit beschrieben und die Zielerreichung geklärt. Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Auswertungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Projekten der Schulsozialarbeit. Zukünftige Schwerpunktsetzungen werden abgestimmt, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein fachlicher Unterstützungsbedarf geklärt.

4. Strukturelle Mindestanforderungen **Kooperationsvereinbarung**

Arbeitsgrundlage für die an der Schule zu erbringende Leistung der Schulsozialarbeit ist eine zwischen der jeweiligen Schule und dem Projekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzuschließende Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und ggf. den sich ändernden Bedarfen angepasst wird.

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeigneter, ansprechender Raum zur alleinigen Nutzung für Einzelgespräche/-beratungen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefon- und Internetanschluss, PC, Drucker, verschließbarer Aktenschrank) zur unentgeltlichen und alleinigen Nutzung
- Mitnutzung verschiedener Funktionsräume mit Lagermöglichkeiten für sozialpädagogische Angebote an der Schule

Personelle Anforderungen:

Einsatz von 1,75 VK Fachpersonal

Finanzielle Anforderungen:

Finanzierung des IIm-Kreises:

99.900 €/Jahr



Leistungsbeschreibung 24

Schulsozialarbeit Staatliche Regelschule „Geratal“ Geraberg

Gesetzlicher Auftrag:	§ 19 ThürKJHAG
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Staatliche Regelschule „Geratal“ Geraberg
Träger:	

Das o. g. Gesetz, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit in Thüringen sowie der Planungsbereich 5 des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2024 bilden die Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Ilm-Kreis.

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Ausschlusskriterien der Schulsozialarbeit:

- Eingliederungshilfen nach SGB IX bzw. § 35a SGB VIII
- Übernahme/Vertretung des Unterrichts und Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes
- Pausenaufsicht oder Aufsicht in Unterrichtsstunden
- DAZ - Lehrerersatz
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen
- Aufsichtsperson und Begleiter*in bei Klassenfahrten und Wandertagen, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern
- Übernahme rechtlicher Schritte in Fällen von Schulverweigerung (Schulsozialarbeiter*innen können in diesen Fällen jedoch Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen beratend zur Seite stehen)
- Projekte mit ausgrenzenden und diskriminierenden Inhalten
- Verwaltung des Schulbudget und Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften

2. Quantitative Mindestanforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen ist die Einzelfallarbeit. Dafür sind als Ziel mindestens ca. 50 % der Arbeitszeit zu verwenden. Im Arbeitsfeld Sozialpädagogische Gruppenarbeit sind mindestens 6 Projekte pro Schuljahr vorzuhalten:

- Organisation und Durchführung von mindestens zwei Klassentrainings und/oder sozialen Kompetenztrainings als Regelangebot insbesondere für die Klassen 5 und 6 in enger Abstimmung mit den Klassenlehrer*innen
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen und Schüler*innen zur Übernahme von Verantwortung mit mindestens zwei wiederkehrendes Gruppenangebot, z. B. Begleitung der Streitschlichter*in, Schülersprecher*in/Schülerparlamente, von Demokratieprojekten, zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bei Entwicklungs-



schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kommunikations- und Konflikttrainings)

- Planung und Umsetzung von mindestens zwei präventiven Angeboten, Projekten und Workshops zur Information und Aufklärung über konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen sowie Gesundheitsförderung, z. B. Projekttag zur Sexualerziehung, zur Suchtprävention, zu Antirassismus und Demokratieverständnis, zu Mobbing und Gewalt, zu Jugendkulturen und Lebensstilen
- Koordination und Durchführung von Angeboten für Schüler zur Förderung der Persönlichkeits- und Alltagsbildung in Form von Gruppenangeboten und Projekten (Sport und Spiel, Kreativangeboten, kulturelle und erlebnispädagogische Angebote)
- Einzelveranstaltungen u. a. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen

3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung sind die fachlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Die Träger haben zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung eine Konzeption zu erarbeiten und diese mit dem Jugendamt und der jeweiligen Schule abzustimmen. Im Rahmen der Selbstevaluation wird die Qualität der pädagogischen Praxis regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Durchführung von Befragungen der Schüler*innen zur Zufriedenheit mit den Angeboten sowie deren Bedarf. In der Statistik der Fallzahlen des Landes Thüringen und dem jährlichen Sachbericht an das Jugendamt werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit beschrieben und die Zielerreichung geklärt. Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Auswertungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Projekten der Schulsozialarbeit. Zukünftige Schwerpunktsetzungen werden abgestimmt, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein fachlicher Unterstützungsbedarf geklärt.

4. Strukturelle Mindestanforderungen **Kooperationsvereinbarung**

Arbeitsgrundlage für die an der Schule zu erbringende Leistung der Schulsozialarbeit ist eine zwischen der jeweiligen Schule und dem Projekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzuschließende Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und ggf. den sich ändernden Bedarfen angepasst wird.

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeigneter, ansprechender Raum zur alleinigen Nutzung für Einzelgespräche/-beratungen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefon- und Internetanschluss, PC, Drucker, verschließbarer Aktenschrank) zur unentgeltlichen und alleinigen Nutzung
- Mitnutzung verschiedener Funktionsräume mit Lagermöglichkeiten für sozialpädagogische Angebote an der Schule

Personelle Anforderungen:

Einsatz von 0,75 VK Fachpersonal

Finanzielle Anforderungen:

Finanzierung des IIm-Kreises:

43.400 €/Jahr



Leistungsbeschreibung 25 Schulsozialarbeit Staatliche Regelschule „Wilhelm Hey“

Gesetzlicher Auftrag:	19 a ThürKJHAG
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Staatliche Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen und anteilig Grundschule Ichtershausen
Träger:	

Das o. g. Gesetz, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit in Thüringen sowie der Planungsbereich 5 des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2024 bilden die Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Ilm-Kreis.

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Ausschlusskriterien der Schulsozialarbeit:

- Eingliederungshilfen nach SGB IX bzw. § 35a SGB VIII
- Übernahme/Vertretung des Unterrichts und Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes
- Pausenaufsicht oder Aufsicht in Unterrichtsstunden
- DAZ - Lehrerersatz
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen
- Aufsichtsperson und Begleiter*in bei Klassenfahrten und Wandertagen, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern
- Übernahme rechtlicher Schritte in Fällen von Schulverweigerung (Schulsozialarbeiter*innen können in diesen Fällen jedoch Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen beratend zur Seite stehen)
- Projekte mit ausgrenzenden und diskriminierenden Inhalten
- Verwaltung des Schulbudget und Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften

2. Quantitative Mindestanforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen ist die Einzelfallarbeit. Dafür sind als Ziel mindestens ca. 60 % (50 % in der Regelschule und 10% in der Grundschule Ichtershausen) der Arbeitszeit zu verwenden. Im Arbeitsfeld Sozialpädagogische Gruppenarbeit sind mindestens 6 Projekte pro Schuljahr vorzuhalten:

- Organisation und Durchführung von mindestens zwei Klassentrainings und/oder sozialen Kompetenztrainings als Regelangebot insbesondere für die Klassen 5 und 6 in enger Abstimmung mit den Klassenlehrer*innen
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen und Schüler*innen zur Übernahme von Verantwortung mit mindestens zwei wiederkehrendes Gruppenangebot, z. B. Begleitung der Streitschlichter*in, Schülersprecher*in/Schülerparlamente, von Demokratieprojekten, zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bei Entwicklungs-



- schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kommunikations- und Konflikttrainings)
- Planung und Umsetzung von mindestens zwei präventiven Angeboten, Projekten und Workshops zur Information und Aufklärung über konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen sowie Gesundheitsförderung, z. B. Projekttag zur Sexualerziehung, zur Suchtprävention, zu Antirassismus und Demokratieverständnis, zu Mobbing und Gewalt, zu Jugendkulturen und Lebensstilen
 - Koordination und Durchführung von Angeboten für Schüler*innen zur Förderung der Persönlichkeits- und Alltagsbildung in Form von Gruppenangeboten und Projekten (Sport und Spiel, Kreativangeboten, kulturelle und erlebnispädagogische Angebote)
 - Einzelveranstaltungen u. a. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen

3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung sind die fachlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Die Träger haben zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung eine Konzeption zu erarbeiten und diese mit dem Jugendamt und der jeweiligen Schule abzustimmen. Im Rahmen der Selbstevaluation wird die Qualität der pädagogischen Praxis regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Durchführung von Befragungen der Schüler*innen zur Zufriedenheit mit den Angeboten sowie deren Bedarf. In der Statistik der Fallzahlen des Landes Thüringen und dem jährlichen Sachbericht an das Jugendamt werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit beschrieben und die Zielerreichung geklärt. Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Auswertungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Projekten der Schulsozialarbeit. Zukünftige Schwerpunktsetzungen werden abgestimmt, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein fachlicher Unterstützungsbedarf geklärt.

4. Strukturelle Mindestanforderungen **Kooperationsvereinbarung**

Arbeitsgrundlage für die an der Schule zu erbringende Leistung der Schulsozialarbeit ist eine zwischen der jeweiligen Schule und dem Projekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzuschließende Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und ggf. den sich ändernden Bedarfen angepasst wird.

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeigneter, ansprechender Raum zur alleinigen Nutzung für Einzelgespräche/-beratungen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefon- und Internetanschluss, PC, Drucker, verschließbarer Aktenschrank) zur unentgeltlichen und alleinigen Nutzung
- Mitnutzung verschiedener Funktionsräume mit Lagermöglichkeiten für sozialpädagogische Angebote an der Schule

Personelle Anforderungen:

Einsatz von 0,9 VK Fachpersonal

Finanzielle Anforderungen:

Finanzierung des IIm-Kreises:

52.000 €/Jahr



Leistungsbeschreibung 26

Schulsozialarbeit Staatliche Regelschule Gräfinau-Angstedt

Gesetzlicher Auftrag:	§ 19 a ThürKJHAG
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Staatliche Regelschule Gräfinau-Angstedt
Träger:	

Das o. g. Gesetz, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit in Thüringen sowie der Planungsbereich 5 des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2024 bilden die Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Ilm-Kreis.

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Ausschlusskriterien der Schulsozialarbeit:

- Eingliederungshilfen nach SGB IX bzw. § 35a SGB VIII
- Übernahme/Vertretung des Unterrichts und Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes
- Pausenaufsicht oder Aufsicht in Unterrichtsstunden
- DAZ - Lehrerersatz
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen
- Aufsichtsperson und Begleiter*in bei Klassenfahrten und Wandertagen, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern
- Übernahme rechtlicher Schritte in Fällen von Schulverweigerung (Schulsozialarbeiter*innen können in diesen Fällen jedoch Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen beratend zur Seite stehen)
- Projekte mit ausgrenzenden und diskriminierenden Inhalten
- Verwaltung des Schulbudget und Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften

2. Quantitative Mindestanforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen ist die Einzelfallarbeit. Dafür sind als Ziel mindestens ca. 50 % der Arbeitszeit zu verwenden. Im Arbeitsfeld Sozialpädagogische Gruppenarbeit sind mindestens 6 Projekte pro Schuljahr vorzuhalten:

- Organisation und Durchführung von mindestens zwei Klassentrainings und/oder sozialen Kompetenztrainings als Regelangebot insbesondere für die Klassen 5 und 6 in enger Abstimmung mit den Klassenlehrer*innen
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen und Schüler*innen zur Übernahme von Verantwortung mit mindestens zwei wiederkehrendes Gruppenangebot, z. B. Begleitung der Streitschlichter*in, Schülersprecher*in/Schülerparlamente, von Demokratieprojekten, zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bei Entwicklungs-



schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kommunikations- und Konflikttrainings)

- Planung und Umsetzung von mindestens zwei präventiven Angeboten, Projekten und Workshops zur Information und Aufklärung über konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen sowie Gesundheitsförderung, z. B. Projekttag zur Sexualerziehung, zur Suchtprävention, zu Antirassismus und Demokratieverständnis, zu Mobbing und Gewalt, zu Jugendkulturen und Lebensstilen
- Koordination und Durchführung von Angeboten für Schüler zur Förderung der Persönlichkeits- und Alltagsbildung in Form von Gruppenangeboten und Projekten (Sport und Spiel, Kreativangeboten, kulturelle und erlebnispädagogische Angebote)
- Einzelveranstaltungen u. a. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen

3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung sind die fachlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Die Träger haben zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung eine Konzeption zu erarbeiten und diese mit dem Jugendamt und der jeweiligen Schule abzustimmen. Im Rahmen der Selbstevaluation wird die Qualität der pädagogischen Praxis regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Durchführung von Befragungen der Schüler*innen zur Zufriedenheit mit den Angeboten sowie deren Bedarf. In der Statistik der Fallzahlen des Landes Thüringen und dem jährlichen Sachbericht an das Jugendamt werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit beschrieben und die Zielerreichung geklärt. Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Auswertungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Projekten der Schulsozialarbeit. Zukünftige Schwerpunktsetzungen werden abgestimmt, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein fachlicher Unterstützungsbedarf geklärt.

4. Strukturelle Mindestanforderungen **Kooperationsvereinbarung**

Arbeitsgrundlage für die an der Schule zu erbringende Leistung der Schulsozialarbeit ist eine zwischen der jeweiligen Schule und dem Projekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzuschließende Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und ggf. den sich ändernden Bedarfen angepasst wird.

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeigneter, ansprechender Raum zur alleinigen Nutzung für Einzelgespräche/-beratungen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefon- und Internetanschluss, PC, Drucker, verschließbarer Aktenschrank) zur unentgeltlichen und alleinigen Nutzung
- Mitnutzung verschiedener Funktionsräume mit Lagermöglichkeiten für sozialpädagogische Angebote an der Schule

Personelle Anforderungen:

Einsatz von 0,9 VK Fachpersonal

Finanzielle Anforderungen:

Finanzierung des Ilm-Kreises:

52.000 €/Jahr



Leistungsbeschreibung 27 Schulsozialarbeit Staatliche Gemeinschaftsschule Gräfenroda - „Geratal“

Gesetzlicher Auftrag:	§ 19 a ThürKJHAG
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Staatliche Gemeinschaftsschule „Geratal“, Gräfenroda
Träger:	

Das o. g. Gesetz, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit in Thüringen sowie der Planungsbereich 5 des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2024 bilden die Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Ilm-Kreis.

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Ausschlusskriterien der Schulsozialarbeit:

- Eingliederungshilfen nach SGB IX bzw. § 35a SGB VIII
- Übernahme/Vertretung des Unterrichts und Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes
- Pausenaufsicht oder Aufsicht in Unterrichtsstunden
- DAZ - Lehrerersatz
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen
- Aufsichtsperson und Begleiter*in bei Klassenfahrten und Wandertagen, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern
- Übernahme rechtlicher Schritte in Fällen von Schulverweigerung (Schulsozialarbeiter*innen können in diesen Fällen jedoch Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen beratend zur Seite stehen)
- Projekte mit ausgrenzenden und diskriminierenden Inhalten
- Verwaltung des Schulbudget und Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften

2. Quantitative Mindestanforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen ist die Einzelfallarbeit. Dafür sind als Ziel mindestens ca. 50 % der Arbeitszeit zu verwenden. Im Arbeitsfeld Sozialpädagogische Gruppenarbeit sind mindestens 6 Projekte pro Schuljahr vorzuhalten:

- Organisation und Durchführung von mindestens zwei Klassentrainings und/oder sozialen Kompetenztrainings als Regelangebot insbesondere für die Klassen 5 und 6 in enger Abstimmung mit den Klassenlehrer*innen
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen und Schüler*innen zur Übernahme von Verantwortung mit mindestens zwei wiederkehrendes Gruppenangebot, z. B. Begleitung der Streitschlichter*in, Schülersprecher*in/Schülerparlamente, von Demokratieprojekten, zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bei Entwicklungs-



- schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kommunikations- und Konflikttrainings)
- Planung und Umsetzung von mindestens zwei präventiven Angeboten, Projekten und Workshops zur Information und Aufklärung über konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen sowie Gesundheitsförderung, z. B. Projekttag zur Sexualerziehung, zur Suchtprävention, zu Antirassismus und Demokratieverständnis, zu Mobbing und Gewalt, zu Jugendkulturen und Lebensstilen
 - Koordination und Durchführung von Angeboten für Schüler*innen zur Förderung der Persönlichkeits- und Alltagsbildung in Form von Gruppenangeboten und Projekten (Sport und Spiel, Kreativangeboten, kulturelle und erlebnispädagogische Angebote)
 - Einzelveranstaltungen u. a. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen

3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung sind die fachlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Die Träger haben zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung eine Konzeption zu erarbeiten und diese mit dem Jugendamt und der jeweiligen Schule abzustimmen. Im Rahmen der Selbstevaluation wird die Qualität der pädagogischen Praxis regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Durchführung von Befragungen der Schüler*innen zur Zufriedenheit mit den Angeboten sowie deren Bedarf. In der Statistik der Fallzahlen des Landes Thüringen und dem jährlichen Sachbericht an das Jugendamt werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit beschrieben und die Zielerreichung geklärt. Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Auswertungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Projekten der Schulsozialarbeit. Zukünftige Schwerpunktsetzungen werden abgestimmt, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein fachlicher Unterstützungsbedarf geklärt.

4. Strukturelle Mindestanforderungen **Kooperationsvereinbarung**

Arbeitsgrundlage für die an der Schule zu erbringende Leistung der Schulsozialarbeit ist eine zwischen der jeweiligen Schule und dem Projekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzuschließende Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und ggf. den sich ändernden Bedarfen angepasst wird.

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeigneter, ansprechender Raum zur alleinigen Nutzung für Einzelgespräche/-beratungen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefon- und Internetanschluss, PC, Drucker, verschließbarer Aktenschrank) zur unentgeltlichen und alleinigen Nutzung
- Mitnutzung verschiedener Funktionsräume mit Lagermöglichkeiten für sozialpädagogische Angebote an der Schule

Personelle Anforderungen:

Einsatz von 0,9 VK Fachpersonal

Finanzielle Anforderungen:

Finanzierung des IIm-Kreises:

52.000 €/Jahr



Leistungsbeschreibung 28 Schulsozialarbeit Staatliche Gemeinschaftsschule Großbreitenbach

Gesetzlicher Auftrag:	§ 19 a ThürKJHAG
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Staatliche Gemeinschaftsschule Großbreitenbach und anteilig Grundschule Großbreitenbach
Träger:	

Das o. g. Gesetz, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit in Thüringen sowie der Planungsbereich 5 des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2024 bilden die Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Ilm-Kreis.

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Ausschlusskriterien der Schulsozialarbeit:

- Eingliederungshilfen nach SGB IX bzw. § 35a SGB VIII
- Übernahme/Vertretung des Unterrichts und Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes
- Pausenaufsicht oder Aufsicht in Unterrichtsstunden
- DAZ - Lehrersatz
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen
- Aufsichtsperson und Begleiter*in bei Klassenfahrten und Wandertagen, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern
- Übernahme rechtlicher Schritte in Fällen von Schulverweigerung (Schulsozialarbeiter*innen können in diesen Fällen jedoch Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen beratend zur Seite stehen)
- Projekte mit ausgrenzenden und diskriminierenden Inhalten
- Verwaltung des Schulbudget und Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften

2. Quantitative Mindestanforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen ist die Einzelfallarbeit. Dafür sind als Ziel mindestens ca. 60 % (50 % in der Gemeinschaftsschule und 10% in der Grundschule Großbreitenbach) der Arbeitszeit zu verwenden. Im Arbeitsfeld Sozialpädagogische Gruppenarbeit sind mindestens 6 Projekte pro Schuljahr vorzuhalten:

- Organisation und Durchführung von mindestens zwei Klassentrainings und/oder sozialen Kompetenztrainings als Regelangebot insbesondere für die Klassen 5 und 6 in enger Abstimmung mit den Klassenlehrer*innen
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen und Schülern zur Übernahme von Verantwortung mit mindestens zwei wiederkehrendes Gruppenangebot, z. B. Begleitung der Streitschlichter*in, Schülersprecher*in/Schülerparlamente, von Demokratieprojekten, zur



Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bei Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kommunikations- und Konflikttrainings)

- Planung und Umsetzung von mindestens zwei präventiven Angeboten, Projekten und Workshops zur Information und Aufklärung über konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen sowie Gesundheitsförderung, z. B. Projekttag zur Sexualerziehung, zur Suchtprävention, zu Antirassismus und Demokratieverständnis, zu Mobbing und Gewalt, zu Jugendkulturen und Lebensstilen
- Koordination und Durchführung von Angeboten für Schüler*innen zur Förderung der Persönlichkeits- und Alltagsbildung in Form von Gruppenangeboten und Projekten (Sport und Spiel, Kreativangeboten, kulturelle und erlebnispädagogische Angebote)
- Einzelveranstaltungen u. a. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen

3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung sind die fachlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Die Träger haben zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung eine Konzeption zu erarbeiten und diese mit dem Jugendamt und der jeweiligen Schule abzustimmen. Im Rahmen der Selbstevaluation wird die Qualität der pädagogischen Praxis regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Durchführung von Befragungen der Schüler*innen zur Zufriedenheit mit den Angeboten sowie deren Bedarf. In der Statistik der Fallzahlen des Landes Thüringen und dem jährlichen Sachbericht an das Jugendamt werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit beschrieben und die Zielerreichung geklärt. Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Auswertungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Projekten der Schulsozialarbeit. Zukünftige Schwerpunktsetzungen werden abgestimmt, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein fachlicher Unterstützungsbedarf geklärt.

4. Strukturelle Mindestanforderungen

Kooperationsvereinbarung

Arbeitsgrundlage für die an der Schule zu erbringende Leistung der Schulsozialarbeit ist eine zwischen der jeweiligen Schule und dem Projekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzuschließende Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und ggf. den sich ändernden Bedarfen angepasst wird.

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeigneter, ansprechender Raum zur alleinigen Nutzung für Einzelgespräche/-beratungen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefon- und Internetanschluss, PC, Drucker, verschließbarer Aktenschrank) zur unentgeltlichen und alleinigen Nutzung
- Mitnutzung verschiedener Funktionsräume mit Lagermöglichkeiten für sozialpädagogische Angebote an der Schule

Personelle Anforderungen:

Einsatz von 0,9 VK Fachpersonal

Finanzielle Anforderungen:

Finanzierung des IIm-Kreises:

52.000 €/Jahr



Leistungsbeschreibung 29 Schulsozialarbeit Staatliches regionales Förderzentrum Ilmenau

Gesetzlicher Auftrag:	§ 19 a ThürKJHAG
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Pestalozzischule Ilmenau - Staatl. regionales Förderzentrum mit Standort Arnstadt
Träger:	

Das o. g. Gesetz, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit in Thüringen sowie der Planungsbereich 5 des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2024 bilden die Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Ilm-Kreis.

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Ausschlusskriterien der Schulsozialarbeit:

- Eingliederungshilfen nach SGB IX bzw. § 35a SGB VIII
- Übernahme/Vertretung des Unterrichts und Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes
- Pausenaufsicht oder Aufsicht in Unterrichtsstunden
- DAZ - Lehrerersatz
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen
- Aufsichtsperson und Begleiter*in bei Klassenfahrten und Wandertagen, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern
- Übernahme rechtlicher Schritte in Fällen von Schulverweigerung (Schulsozialarbeiter*innen können in diesen Fällen jedoch Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen beratend zur Seite stehen)
- Projekte mit ausgrenzenden und diskriminierenden Inhalten
- Verwaltung des Schulbudget und Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften

2. Quantitative Mindestanforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen ist die Einzelfallarbeit. Dafür sind als Ziel mindestens ca. 50 % der Arbeitszeit zu verwenden. Im Arbeitsfeld Sozialpädagogische Gruppenarbeit sind mindestens 6 Projekte pro Schuljahr vorzuhalten:

- Organisation und Durchführung von mindestens zwei Klassentrainings und/oder sozialen Kompetenztrainings als Regelangebot insbesondere für die Klassen 5 und 6 in enger Abstimmung mit den Klassenlehrer*innen
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen und Schüler*innen zur Übernahme von Verantwortung mit mindestens zwei wiederkehrendes Gruppenangebot, z. B. Begleitung der Streitschlichter*in, Schülersprecher*in/Schülerparlamente, von Demokratieprojekten, zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bei Entwicklungs-



schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kommunikations- und Konflikttrainings)

- Planung und Umsetzung von mindestens zwei präventiven Angeboten, Projekten und Workshops zur Information und Aufklärung über konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen sowie Gesundheitsförderung, z. B. Projekttag zur Sexualerziehung, zur Suchtprävention, zu Antirassismus und Demokratieverständnis, zu Mobbing und Gewalt, zu Jugendkulturen und Lebensstilen
- Koordination und Durchführung von Angeboten für Schüler*innen zur Förderung der Persönlichkeits- und Alltagsbildung in Form von Gruppenangeboten und Projekten (Sport und Spiel, Kreativangeboten, kulturelle und erlebnispädagogische Angebote)
- Einzelveranstaltungen u. a. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen

3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung sind die fachlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Die Träger haben zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung eine Konzeption zu erarbeiten und diese mit dem Jugendamt und der jeweiligen Schule abzustimmen. Im Rahmen der Selbstevaluation wird die Qualität der pädagogischen Praxis regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Durchführung von Befragungen der Schüler*innen zur Zufriedenheit mit den Angeboten sowie deren Bedarf. In der Statistik der Fallzahlen des Landes Thüringen und dem jährlichen Sachbericht an das Jugendamt werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit beschrieben und die Zielerreichung geklärt. Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Auswertungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Projekten der Schulsozialarbeit. Zukünftige Schwerpunktsetzungen werden abgestimmt, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein fachlicher Unterstützungsbedarf geklärt.

4. Strukturelle Mindestanforderungen **Kooperationsvereinbarung**

Arbeitsgrundlage für die an der Schule zu erbringende Leistung der Schulsozialarbeit ist eine zwischen der jeweiligen Schule und dem Projekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzuschließende Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und ggf. den sich ändernden Bedarfen angepasst wird.

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeigneter, ansprechender Raum zur alleinigen Nutzung für Einzelgespräche/-beratungen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefon- und Internetanschluss, PC, Drucker, verschließbarer Aktenschrank) zur unentgeltlichen und alleinigen Nutzung
- Mitnutzung verschiedener Funktionsräume mit Lagermöglichkeiten für sozialpädagogische Angebote an der Schule

Personelle Anforderungen:

- Einsatz von 0,5 VK Fachpersonal im Förderzentrum in Ilmenau
- Einsatz von 0,5 VK Fachpersonal am Standort Arnstadt
- Das Fachpersonal für das Förderzentrum Ilmenau und am Standort Arnstadt ist nicht in Personalunion zu besetzen, eine gegenseitige Vertretung ist sicherzustellen
- Präsenzzeit des Schulsozialarbeiters an der Schule 5 Tage pro Woche

Finanzielle Anforderungen:

Finanzierung des Ilm-Kreises:

57.750 €/Jahr



Leistungsbeschreibung 30 Schulsozialarbeit Staatliches Gymnasium „Am Lindenberg“

Gesetzlicher Auftrag:	§ 19 a ThürKJHAG
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Staatliches Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau
Träger:	

Das o. g. Gesetz, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit in Thüringen sowie der Planungsbereich 5 des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2024 bilden die Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Ilm-Kreis.

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Ausschlusskriterien der Schulsozialarbeit:

- Eingliederungshilfen nach SGB IX bzw. § 35a SGB VIII
- Übernahme/Vertretung des Unterrichts und Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes
- Pausenaufsicht oder Aufsicht in Unterrichtsstunden
- DAZ - Lehrerersatz
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen
- Aufsichtsperson und Begleiter*in bei Klassenfahrten und Wandertagen, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern
- Übernahme rechtlicher Schritte in Fällen von Schulverweigerung (Schulsozialarbeiter*innen können in diesen Fällen jedoch Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen beratend zur Seite stehen)
- Projekte mit ausgrenzenden und diskriminierenden Inhalten
- Verwaltung des Schulbudget und Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften

2. Quantitative Mindestanforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen ist die Einzelfallarbeit. Dafür sind als Ziel mindestens ca. 50 % der Arbeitszeit zu verwenden. Im Arbeitsfeld Sozialpädagogische Gruppenarbeit sind mindestens 6 Projekte pro Schuljahr vorzuhalten:

- Organisation und Durchführung von mindestens zwei Klassentrainings und/oder sozialen Kompetenztrainings als Regelangebot insbesondere für die Klassen 5 und 6 in enger Abstimmung mit den Klassenlehrer*innen
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen und Schülern zur Übernahme von Verantwortung mit mindestens zwei wiederkehrendes Gruppenangebot, z. B. Begleitung der Streitschlichter*in, Schülersprecher*in/Schülerparlamente, von Demokratieprojekten, zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bei Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kommunikations- und Konflikttrainings)



- Planung und Umsetzung von mindestens zwei präventiven Angeboten, Projekten und Workshops zur Information und Aufklärung über konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen sowie Gesundheitsförderung, z. B. Projekttag zur Sexualerziehung, zur Suchtprävention, zu Antirassismus und Demokratieverständnis, zu Mobbing und Gewalt, zu Jugendkulturen und Lebensstilen
- Koordination und Durchführung von Angeboten für Schüler*innen zur Förderung der Persönlichkeits- und Alltagsbildung in Form von Gruppenangeboten und Projekten (Sport und Spiel, Kreativangeboten, kulturelle und erlebnispädagogische Angebote)
- Einzelveranstaltungen u. a. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen

3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung sind die fachlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Die Träger haben zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung eine Konzeption zu erarbeiten und diese mit dem Jugendamt und der jeweiligen Schule abzustimmen. Im Rahmen der Selbstevaluation wird die Qualität der pädagogischen Praxis regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Durchführung von Befragungen der Schüler*innen zur Zufriedenheit mit den Angeboten sowie deren Bedarf. In der Statistik der Fallzahlen des Landes Thüringen und dem jährlichen Sachbericht an das Jugendamt werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit beschrieben und die Zielerreichung geklärt. Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Auswertungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Projekten der Schulsozialarbeit. Zukünftige Schwerpunktsetzungen werden abgestimmt, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein fachlicher Unterstützungsbedarf geklärt.

4. Strukturelle Mindestanforderungen

Kooperationsvereinbarung

Arbeitsgrundlage für die an der Schule zu erbringende Leistung der Schulsozialarbeit ist eine zwischen der jeweiligen Schule und dem Projekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzuschließende Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und ggf. den sich ändernden Bedarfen angepasst wird.

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeigneter, ansprechender Raum zur alleinigen Nutzung für Einzelgespräche/-beratungen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefon- und Internetanschluss, PC, Drucker, verschließbarer Aktenschrank) zur unentgeltlichen und alleinigen Nutzung
- Mitnutzung verschiedener Funktionsräume mit Lagermöglichkeiten für sozialpädagogische Angebote an der Schule

Personelle Anforderungen:

Einsatz von 0,75 VK Fachpersonal

Finanzielle Anforderungen:

Finanzierung des IIm-Kreises:

43.400 €/Jahr



Leistungsbeschreibung 31 Schulsozialarbeit Staatliches Gymnasium „Goetheschule“ in Ilmenau

Gesetzlicher Auftrag:	§ 19 a ThürKJHAG
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Staatliches Gymnasium „Goetheschule Ilmenau“
Träger:	

Das o. g. Gesetz, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit in Thüringen sowie der Planungsbereich 5 des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2024 bilden die Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Ilm-Kreis.

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Ausschlusskriterien der Schulsozialarbeit:

- Eingliederungshilfen nach SGB IX bzw. § 35a SGB VIII
- Übernahme/Vertretung des Unterrichts und Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes
- Pausenaufsicht oder Aufsicht in Unterrichtsstunden
- DAZ - Lehrerersatz
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen
- Aufsichtsperson und Begleiter*in bei Klassenfahrten und Wandertagen, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern
- Übernahme rechtlicher Schritte in Fällen von Schulverweigerung (Schulsozialarbeiter*innen können in diesen Fällen jedoch Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen beratend zur Seite stehen)
- Projekte mit ausgrenzenden und diskriminierenden Inhalten
- Verwaltung des Schulbudget und Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften

2. Quantitative Mindestanforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen ist die Einzelfallarbeit. Dafür sind als Ziel mindestens ca. 50 % der Arbeitszeit zu verwenden. Im Arbeitsfeld Sozialpädagogische Gruppenarbeit sind mindestens 6 Projekte pro Schuljahr vorzuhalten:

- Organisation und Durchführung von mindestens zwei Klassentrainings und/oder sozialen Kompetenztrainings als Regelangebot insbesondere für die Klassen 5 und 6 in enger Abstimmung mit den Klassenlehrer*innen
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen und Schüler*innen zur Übernahme von Verantwortung mit mindestens zwei wiederkehrendes Gruppenangebot, z. B. Begleitung der Streitschlichter*in, Schülersprecher*in/Schülerparlamente, von Demokratieprojekten, zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bei Entwicklungs-



schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kommunikations- und Konflikttrainings)

- Planung und Umsetzung von mindestens zwei präventiven Angeboten, Projekten und Workshops zur Information und Aufklärung über konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen sowie Gesundheitsförderung, z. B. Projekttag zur Sexualerziehung, zur Suchtprävention, zu Antirassismus und Demokratieverständnis, zu Mobbing und Gewalt, zu Jugendkulturen und Lebensstilen
- Koordination und Durchführung von Angeboten für Schüler*innen zur Förderung der Persönlichkeits- und Alltagsbildung in Form von Gruppenangeboten und Projekten (Sport und Spiel, Kreativangeboten, kulturelle und erlebnispädagogische Angebote)
- Einzelveranstaltungen u. a. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen

3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung sind die fachlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Die Träger haben zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung eine Konzeption zu erarbeiten und diese mit dem Jugendamt und der jeweiligen Schule abzustimmen. Im Rahmen der Selbstevaluation wird die Qualität der pädagogischen Praxis regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Durchführung von Befragungen der Schüler*innen zur Zufriedenheit mit den Angeboten sowie deren Bedarf. In der Statistik der Fallzahlen des Landes Thüringen und dem jährlichen Sachbericht an das Jugendamt werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit beschrieben und die Zielerreichung geklärt. Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Auswertungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Projekten der Schulsozialarbeit. Zukünftige Schwerpunktsetzungen werden abgestimmt, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein fachlicher Unterstützungsbedarf geklärt.

4. Strukturelle Mindestanforderungen **Kooperationsvereinbarung**

Arbeitsgrundlage für die an der Schule zu erbringende Leistung der Schulsozialarbeit ist eine zwischen der jeweiligen Schule und dem Projekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzuschließende Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und ggf. den sich ändernden Bedarfen angepasst wird.

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeigneter, ansprechender Raum zur alleinigen Nutzung für Einzelgespräche/-beratungen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefon- und Internetanschluss, PC, Drucker, verschließbarer Aktenschrank) zur unentgeltlichen und alleinigen Nutzung
- Mitnutzung verschiedener Funktionsräume mit Lagermöglichkeiten für sozialpädagogische Angebote an der Schule

Personelle Anforderungen:

Einsatz von 0,75 VK Fachpersonal

Finanzielle Anforderungen:

Finanzierung des IIm-Kreises:

43.400 €/Jahr



Leistungsbeschreibung 32

Schulsozialarbeit Staatliches Gymnasium „Melissantes“ in Arnstadt

Gesetzlicher Auftrag:	§ 19 ThürKJHAG
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Staatliches Gymnasium „Melissantes“ Arnstadt
Träger:	

Das o. g. Gesetz, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit in Thüringen sowie der Planungsbereich 5 des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2024 bilden die Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Ilm-Kreis.

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Ausschlusskriterien der Schulsozialarbeit:

- Eingliederungshilfen nach SGB IX bzw. § 35a SGB VIII
- Übernahme/Vertretung des Unterrichts und Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes
- Pausenaufsicht oder Aufsicht in Unterrichtsstunden
- DAZ - Lehrerersatz
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen
- Aufsichtsperson und Begleiter*in bei Klassenfahrten und Wandertagen, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern
- Übernahme rechtlicher Schritte in Fällen von Schulverweigerung (Schulsozialarbeiter*innen können in diesen Fällen jedoch Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen beratend zur Seite stehen)
- Projekte mit ausgrenzenden und diskriminierenden Inhalten
- Verwaltung des Schulbudget und Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften

2. Quantitative Mindestanforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen ist die Einzelfallarbeit. Dafür sind als Ziel mindestens ca. 50 % der Arbeitszeit zu verwenden. Im Arbeitsfeld Sozialpädagogische Gruppenarbeit sind mindestens 6 Projekte pro Schuljahr vorzuhalten:

- Organisation und Durchführung von mindestens zwei Klassentrainings und/oder sozialen Kompetenztrainings als Regelangebot insbesondere für die Klassen 5 und 6 in enger Abstimmung mit den Klassenlehrer*innen
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen und Schüler*innen zur Übernahme von Verantwortung mit mindestens zwei wiederkehrendes Gruppenangebot, z. B. Begleitung der Streitschlichter*in, Schülersprecher*in/Schülerparlamente, von Demokratieprojekten, zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bei Entwicklungs-



- schwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kommunikations- und Konflikttrainings)
- Planung und Umsetzung von mindestens zwei präventiven Angeboten, Projekten und Workshops zur Information und Aufklärung über konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen sowie Gesundheitsförderung, z. B. Projekttag zur Sexualerziehung, zur Suchtprävention, zu Antirassismus und Demokratieverständnis, zu Mobbing und Gewalt, zu Jugendkulturen und Lebensstilen
 - Koordination und Durchführung von Angeboten für Schüler*innen zur Förderung der Persönlichkeits- und Alltagsbildung in Form von Gruppenangeboten und Projekten (Sport und Spiel, Kreativangeboten, kulturelle und erlebnispädagogische Angebote)
 - Einzelveranstaltungen u. a. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen

3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung sind die fachlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Die Träger haben zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung eine Konzeption zu erarbeiten und diese mit dem Jugendamt und der jeweiligen Schule abzustimmen. Im Rahmen der Selbstevaluation wird die Qualität der pädagogischen Praxis regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Durchführung von Befragungen der Schüler*innen zur Zufriedenheit mit den Angeboten sowie deren Bedarf. In der Statistik der Fallzahlen des Landes Thüringen und dem jährlichen Sachbericht an das Jugendamt werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit beschrieben und die Zielerreichung geklärt. Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Auswertungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Projekten der Schulsozialarbeit. Zukünftige Schwerpunktsetzungen werden abgestimmt, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein fachlicher Unterstützungsbedarf geklärt.

4. Strukturelle Mindestanforderungen **Kooperationsvereinbarung**

Arbeitsgrundlage für die an der Schule zu erbringende Leistung der Schulsozialarbeit ist eine zwischen der jeweiligen Schule und dem Projekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzuschließende Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und ggf. den sich ändernden Bedarfen angepasst wird.

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeigneter, ansprechender Raum zur alleinigen Nutzung für Einzelgespräche/-beratungen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefon- und Internetanschluss, PC, Drucker, verschließbarer Aktenschrank) zur unentgeltlichen und alleinigen Nutzung
- Mitnutzung verschiedener Funktionsräume mit Lagermöglichkeiten für sozialpädagogische Angebote an der Schule

Personelle Anforderungen:

Einsatz von 0,75 VK Fachpersonal

Finanzielle Anforderungen:

Finanzierung des IIm-Kreises:

43.400 €/Jahr



Leistungsbeschreibung 33

Schulsozialarbeit Staatliches Berufsschulzentrum Arnstadt - Ilmenau

Gesetzlicher Auftrag:	§ 19 ThürKJHAG
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Staatliches Berufsschulzentrum Standort Arnstadt Staatliches Berufsschulzentrum Standort Ilmenau
Träger:	

Das o. g. Gesetz, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit in Thüringen sowie der Planungsbereich 5 des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2024 bilden die Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im IIm-Kreis.

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Ausschlusskriterien der Schulsozialarbeit:

- Eingliederungshilfen nach SGB IX bzw. § 35a SGB VIII
- Übernahme/Vertretung des Unterrichts und Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes
- Pausenaufsicht oder Aufsicht in Unterrichtsstunden
- DAZ - Lehrerersatz
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen
- Aufsichtsperson und Begleiter*in bei Klassenfahrten und Wandertagen, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern
- Übernahme rechtlicher Schritte in Fällen von Schulverweigerung (Schulsozialarbeiter*innen können in diesen Fällen jedoch Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen beratend zur Seite stehen)
- Projekte mit ausgrenzenden und diskriminierenden Inhalten
- Verwaltung des Schulbudget und Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften

2. Quantitative Mindestanforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen ist die Einzelfallarbeit. Dafür sind als Ziel mindestens ca. 50 % der Arbeitszeit zu verwenden. Im Arbeitsfeld Sozialpädagogische Gruppenarbeit sind mindestens 4 Projekte pro Schuljahr vorzuhalten:

- Organisation und Durchführung von Klassentrainings und/oder sozialen Kompetenztrainings als Regelangebot für die BFS-, BVJ- und BVJS-Klassen in enger Abstimmung mit den Klassenlehrer*innen
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen und Schüler*innen zur Übernahme von Verantwortung mit mindestens zwei wiederkehrendes Gruppenangebot, z. B. Begleitung der Streitschlichter*in, Schülersprecher*in/Schülerparlamente, von Demokratieprojekten, zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bei Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kommunikations- und Konflikttrainings)



- Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte mit der Schule oder Kooperationspartnern
- Planung und Umsetzung von mindestens zwei präventiven Angeboten, Projekten und Workshops zur Information und Aufklärung über konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen sowie Gesundheitsförderung, z. B. Projekttag zur Sexualerziehung, zur Suchtprävention, zu Antirassismus und Demokratieverständnis, zu Mobbing und Gewalt, zu Jugendkulturen und Lebensstilen
- Koordination und Durchführung von Angeboten für Schüler*innen zur Förderung der Persönlichkeits- und Alltagsbildung in Form von Gruppenangeboten und Projekten (Sport und Spiel, Kreativangeboten, kulturelle und erlebnispädagogische Angebote)
- Einzelveranstaltungen u. a. in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen

3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung sind die fachlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Die Träger haben zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung eine Konzeption zu erarbeiten und diese mit dem Jugendamt und der jeweiligen Schule abzustimmen. Im Rahmen der Selbstevaluation wird die Qualität der pädagogischen Praxis regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Durchführung von Befragungen der Schüler*innen zur Zufriedenheit mit den Angeboten sowie deren Bedarf. In der Statistik der Fallzahlen des Landes Thüringen und dem jährlichen Sachbericht an das Jugendamt werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit beschrieben und die Zielerreichung geklärt. Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Auswertungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Projekten der Schulsozialarbeit. Zukünftige Schwerpunktsetzungen werden abgestimmt, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein fachlicher Unterstützungsbedarf geklärt.

4. Strukturelle Mindestanforderungen **Kooperationsvereinbarung**

Arbeitsgrundlage für die an der Schule zu erbringende Leistung der Schulsozialarbeit ist eine zwischen der jeweiligen Schule und dem Projekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzuschließende Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und ggf. den sich ändernden Bedarfen angepasst wird.

Räumliche/materielle Anforderungen:

- geeigneter, ansprechender Raum zur alleinigen Nutzung für Einzelgespräche/-beratungen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefon- und Internetanschluss, PC, Drucker, verschließbarer Aktenschrank) zur unentgeltlichen und alleinigen Nutzung
- Mitnutzung verschiedener Funktionsräume mit Lagermöglichkeiten für sozialpädagogische Angebote an der Schule

Personelle Anforderungen:

- Einsatz von 1,0 VK Fachpersonal oder 2 x 0,5 VK

Finanzielle Anforderungen:

Finanzierung des Ilm-Kreises:

57.750 €/Jahr



Leistungsbeschreibung 34 Schulsozialarbeit „Mobiles Projekt“nördlicher IIm-Kreis

Gesetzlicher Auftrag:	§ 19 a ThürKJHAG
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Staatliche Grundschulen des nördlichen IIm-Kreises im speziellen die GS in Arnstadt
Träger:	

Das o. g. Gesetz, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit in Thüringen sowie der Planungsbereich 5 des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2024 bilden die Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im IIm-Kreis.

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Ausschlusskriterien der Schulsozialarbeit:

- Eingliederungshilfen nach SGB IX bzw. § 35a SGB VIII
- Übernahme/Vertretung des Unterrichts und Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes
- Pausenaufsicht oder Aufsicht in Unterrichtsstunden
- DAZ - Lehrerersatz
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen
- Aufsichtsperson und Begleiter*in bei Klassenfahrten und Wandertagen, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern
- Übernahme rechtlicher Schritte in Fällen von Schulverweigerung (Schulsozialarbeiter*innen können in diesen Fällen jedoch Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen beratend zur Seite stehen)
- Projekte mit ausgrenzenden und diskriminierenden Inhalten
- Verwaltung des Schulbudget und Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften

2. Quantitative Mindestanforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen ist die Einzelfallarbeit. Dafür sind als Ziel mindestens ca. 50 % der Arbeitszeit zu verwenden. Ein Teil der Arbeitszeit ist für die flexible Ausgestaltung zu verwenden z. B. anfragende Grundschulen des nördlichen IIm-Kreis oder zur teaminternen Unterstützung. Sozialpädagogische Gruppenangebote sind mit mindestens 4 Projekte pro Schuljahr umzusetzen:

- Organisation und Durchführung von mindestens zwei Klassentrainings und/oder sozialen Kompetenztrainings als Regelangebot in enger Abstimmung mit den Klassenlehrer*innen
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen und Schüler*innen zur Übernahme von Verantwortung mit mindestens zwei wiederkehrendes Gruppenangebot, z. B. Begleitung der Streitschlichter*in, Schülersprecher*in/Schülerparlamente, von



Demokratieprojekten, zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bei Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kommunikations- und Konflikttrainings)

- Im Einzelfall zu prüfen, sind die Planung und Umsetzung von präventiven Angeboten, Projekten und Workshops zur Information und Aufklärung über konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen sowie Gesundheitsförderung, z. B. Projekttag zur Sexualerziehung, zur Suchtprävention, zu Antirassismus und Demokratieverständnis, zu Mobbing und Gewalt, zu Jugendkulturen und Lebensstilen

3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung sind die fachlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Die Träger haben zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung eine Konzeption zu erarbeiten und diese mit dem Jugendamt und der jeweiligen Schule abzustimmen. Im Rahmen der Selbstevaluation wird die Qualität der pädagogischen Praxis regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Durchführung von Befragungen der Schüler*innen zur Zufriedenheit mit den Angeboten sowie deren Bedarf. In der Statistik der Fallzahlen des Landes Thüringen und dem jährlichen Sachbericht an das Jugendamt werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit beschrieben und die Zielerreichung geklärt. Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Auswertungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Projekten der Schulsozialarbeit. Zukünftige Schwerpunktsetzungen werden abgestimmt, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein fachlicher Unterstützungsbedarf geklärt.

4. Strukturelle Mindestanforderungen

Kooperationsvereinbarung

Arbeitsgrundlage für die an der Schule zu erbringende Leistung der Schulsozialarbeit ist eine zwischen der jeweiligen Schule und dem Projekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzuschließende Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und ggf. den sich ändernden Bedarfen angepasst wird.

Räumliche/materielle Anforderungen:

- pro Grundschulstandort ein geeigneter, ansprechender Raum zur alleinigen Nutzung für Einzelgespräche/-beratungen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefon- und Internetanschluss, PC, Drucker, verschließbarer Aktenschrank) zur unentgeltlichen und alleinigen Nutzung
- Mitnutzung verschiedener Funktionsräume mit Lagermöglichkeiten für sozialpädagogische Angebote an der Schule

Personelle Anforderungen an drei festen Grundschulstandorten in Arnstadt sowie auf Anfragen von Grundschulen aus dem nördlichen IIm-Kreis:

- Einsatz von 2,7 VK Fachpersonal an den drei Standorten, Grundschulen „Geschwister-Scholl-Schule“, „Johann Sebastian Bach“ sowie „Ludwig Bechstein“
- Feste Präsenzzeiten an jeder der o. g. drei Schulen (mindestens für ein Schuljahr geltend) mindestens an vier Tagen die Woche pro Schule, mindestens einen Tag flexibel ggf. für Anfragen von anderen Grundschulen oder zur teaminternen Unterstützung
- **Grundschulen (GS) des nördlichen IIm-Kreis** sind GS "An der Burglehne" Gräfenroda, GS Plaue, GS "An der Wachsenburg" Holzhausen, GS "Wilhelm Hey" Ichtershausen, GS Kirchheim, GS Marlishausen, GS "Astrid Lindgren" Osthausen
- Bevorzugt sind die Stellen mit männlichem und weiblichem Personal zu besetzen

Finanzielle Anforderungen:

Finanzierung des IIm-Kreises: 155.950 €

Leistungsbeschreibung 35

Schulsozialarbeit „Mobiles Projekt“ südlicher IIm-Kreis



Gesetzlicher Auftrag:	§ 19 a ThürKJHAG
Ort für die zu erbringenden Leistungen:	Staatliche Grundschulen des südlichen IIm-Kreises im speziellen die GS in Ilmenau
Träger:	

Das o. g. Gesetz, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit in Thüringen sowie der Planungsbereich 5 des Kinder- und Jugendförderplanes 2021-2024 bilden die Grundlage für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im IIm-Kreis.

1. Qualitative Mindestanforderungen

Umsetzung folgender Angebotsschwerpunkte:

- Beratung und Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit in den verschiedenen Bildungsbereichen (Persönlichkeitsbildung, Gesundheitsförderung, kulturelle und interkulturelle Bildung, Medien, Prävention, und politische Bildung)
- Innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

(entsprechend der „Fachstandards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulsozialarbeit“, Punkt 5.2.1 Qualitative Mindestanforderungen)

Ausschlusskriterien der Schulsozialarbeit:

- Eingliederungshilfen nach SGB IX bzw. § 35a SGB VIII
- Übernahme/Vertretung des Unterrichts und Maßnahmen der unmittelbaren Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes
- Pausenaufsicht oder Aufsicht in Unterrichtsstunden
- DAZ - Lehrerersatz
- Leistungsbewertungen und Beurteilungen
- Aufsichtsperson und Begleiter*in bei Klassenfahrten und Wandertagen, Exkursionen, Praktika, Ausfallstunden absichern
- Übernahme rechtlicher Schritte in Fällen von Schulverweigerung (Schulsozialarbeiter*innen können in diesen Fällen jedoch Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen beratend zur Seite stehen)
- Projekte mit ausgrenzenden und diskriminierenden Inhalten
- Verwaltung des Schulbudget und Koordinierung der schulischen Arbeitsgemeinschaften

2. Quantitative Mindestanforderungen

Der Schwerpunkt der Arbeit der Schulsozialarbeiter*innen ist die Einzelfallarbeit. Dafür sind als Ziel mindestens ca. 50 % der Arbeitszeit zu verwenden. Ein Teil der Arbeitszeit ist für die flexible Ausgestaltung zu verwenden z. B. anfragende Grundschulen des südlichen IIm-Kreis oder zur teaminternen Unterstützung. Sozialpädagogische Gruppenangebote sind mit mindestens 4 Projekte pro Schuljahr umzusetzen:

- Organisation und Durchführung von mindestens zwei Klassentrainings und/oder sozialen Kompetenztrainings als Regelangebot in enger Abstimmung mit den Klassenlehrer*innen
- Projekte und Arbeit mit Schulklassen und Schüler*innen zur Übernahme von Verantwortung mit mindestens zwei wiederkehrendes Gruppenangebot, z. B. Begleitung der Streitschlichter*in, Schülersprecher*in/Schülerparlamente, von Demokratieprojekten, zur Verbesserung der persönlichen und sozialen Kompetenzen



bei Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Kommunikations- und Konflikttrainings)

- Im Einzelfall zu prüfen, sind die Planung und Umsetzung von präventiven Angeboten, Projekten und Workshops zur Information und Aufklärung über konkrete Risiko- und Gefährdungssituationen sowie Gesundheitsförderung, z. B. Projekttag zur Sexualerziehung, zur Suchtprävention, zu Antirassismus und Demokratieverständnis, zu Mobbing und Gewalt, zu Jugendkulturen und Lebensstilen

3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung sind die fachlichen Vorgaben konsequent umzusetzen. Die Träger haben zur Umsetzung der Leistungsbeschreibung eine Konzeption zu erarbeiten und diese mit dem Jugendamt und der jeweiligen Schule abzustimmen. Im Rahmen der Selbstevaluation wird die Qualität der pädagogischen Praxis regelmäßig überprüft. Dazu gehört die Durchführung von Befragungen der Schüler*innen zur Zufriedenheit mit den Angeboten sowie deren Bedarf. In der Statistik der Fallzahlen des Landes Thüringen und dem jährlichen Sachbericht an das Jugendamt werden die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der Arbeit beschrieben und die Zielerreichung geklärt. Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Auswertungsgespräche zwischen dem Jugendamt und den Projekten der Schulsozialarbeit. Zukünftige Schwerpunktsetzungen werden abgestimmt, die erforderlichen Rahmenbedingungen und ein fachlicher Unterstützungsbedarf geklärt.

4. Strukturelle Mindestanforderungen Kooperationsvereinbarung

Arbeitsgrundlage für die an der Schule zu erbringende Leistung der Schulsozialarbeit ist eine zwischen der jeweiligen Schule und dem Projekt der offenen Kinder- und Jugendarbeit abzuschließende Kooperationsvereinbarung, welche regelmäßig überprüft und ggf. den sich ändernden Bedarfen angepasst wird.

Räumliche/materielle Anforderungen:

- pro Grundschulstandort geeigneter, ansprechender Raum zur alleinigen Nutzung für Einzelgespräche/-beratungen mit entsprechender technischer Ausstattung (Telefon- und Internetanschluss, PC, Drucker, verschließbarer Aktenschrank) zur unentgeltlichen und alleinigen Nutzung
- Mitnutzung verschiedener Funktionsräume mit Lagermöglichkeiten für sozialpädagogische Angebote an der Schule

Personelle Anforderungen an einem festen Grundschulstandort in Ilmenau und einer Grundschule im Zuständigkeitsgebiet nach Bedarf sowie auf Anfragen von Grundschulen aus dem südlichen Ilm-Kreis:

- Einsatz von 1,8 VK Fachpersonal an der Grundschule „Ziolkowski“ in Ilmenau und an einer Grundschule im Zuständigkeitsgebiet nach Bedarf
- Feste Präsenzzeiten an o.g. Schulen (mindestens für ein Schuljahr geltend) mindestens an drei Tagen die Woche pro Schule, mindestens zwei Tage flexibel ggf. für Anfragen von anderen Grundschulen oder zur teaminternen Unterstützung
- **Grundschulen (GS) des südlichen Ilm-Kreis** sind Grundschule "Thomas Müntzer" Gehren, GS Geschwenda, GS Martinroda, GS "Am Rennsteig" Stützerbach, GS Großbreitenbach, GS "J. J. W. Heinse" Langewiesen, GS Stadtilm, GS "K. F. W. Wander" Dörnfeld
- Bevorzugt sind die Stellen mit männlichem und weiblichem Personal zu besetzen

Finanzielle Anforderungen:

- Finanzierung des Ilm-Kreises: 104.000 €